Mittwoch, 15. Juni 2022
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti / Standesvizepräsident Tarzisius Caviezel
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Cantieni, Renkel
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir starten in den heutigen Tag mit der Kenntnisnahme der Nachtragskredite. Diesbezüglich haben Sie eine Orientierungsliste der GPK zum Budget 2022 erhalten. Für Erläuterungen zu den Nachtragskrediten erteile ich der Kommissionspräsidentin der GPK das Wort. Grossrätin Hofmann, Ihr Mikrofon ist offen.

Nachtragskredite

Antrag GPK
Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2022 sei Kenntnis zu nehmen.

Hofmann; GPK-Präsidentin: Die heutige Orientierung über die von der GPK genehmigten Nachtragskredite umfasst bloss eine einzige Position und fällt deshalb sehr kurz aus. Dabei handelt es sich um einen Nachtragskredit von 25 Millionen Franken beim Departementssekretariat DVS im Zusammenhang mit dem Härtefallprogramm 2 des Bundes zur Entschädigung von Verlusten von Unternehmen, die von der COVID-19-Pandemie besonders betroffen sind. Maximal können Verluste der Unternehmen von Januar bis Juni 2022 berücksichtigt werden. Die Kantone können aber einen kürzeren Zeitraum definieren. Die Regierung hat dem Grossen Rat für die Aprilsession 2022 eine Botschaft für ein kantonales Gesetz über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im Jahr 2022 vorgelegt. Die GPK hat den vorliegenden Nachtragskredit unmittelbar nach der Verabschiedung und Dringlicherklärung dieses kantonalen Härtefallgesetzes genehmigt, und ich habe Sie darüber in der Aprilsession bereits entsprechend vorinformiert. Damit hat die GPK nun drei Nachtragskredite für Härtefallmassnahmen für Unternehmen zum Budget 2022 genehmigt. Daraus stehen im Jahr 2022 nun maximal 50 Millionen Franken für den Abschluss des Härtefallprogramms 1 und für das Härtefallprogramm 2 zur Verfügung. Es wird mit Bundesbeiträgen von insgesamt 31 Millionen Franken gerechnet. Die maximal erwartete Nettobelastung des Kantons aus den drei Nachtragskrediten beträgt damit 19 Millionen Franken. Je nach Anfall der effektiv gewährten Härtefallmassnahmen kann sich diese Nettobelastung aber verändern. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Wünscht ein Mitglied der Regierung das Wort? Dann stelle ich fest, dass der Rat von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen hat.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 4. Serie zum Budget 2022, Kenntnis.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir fahren weiter mit der Fragestunde. Wir kommen zur ersten Frage, die wurde eingereicht von Grossrat Bigliel betreffend Kriterien und Indikatoren zur Beurteilung der Unterrichtsqualität des LP21-Moduls «Medien und Informatik». Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Parolini. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Fragestunde

Bigliel betreffend Kriterien und Indikatoren zur Beurteilung der Unterrichtsqualität des LP21-Moduls «Medien und Informatik»

Frage

Am 2. Juli 2022 gab die Standeskanzlei in einer Mitteilung die erfolgreiche Einführung des Lehrplans 21 für alle Zyklen bekannt.
Seit Beginn des Schuljahres 2018/19 werden im Unterricht Erfahrungen mit den neuen Inhalten und Kompetenzen des Lehrplans gesammelt. Mit der «Schulbeurtei-

lung und Schulförderung 2021–2026» legt das Schulinspektorat in den kommenden Jahren den Schwerpunkt auf die inhaltliche Umsetzung des Lehrplans 21 Graubünden. Mit der Evaluation, Beratung und Überprüfung trägt es dazu bei, die Schulqualität an allen Bündner Volksschulen im Sinne der Chancengerechtigkeit zu sichern und weiter zu entwickeln. Im Zentrum stehen dabei die Umsetzung der Kompetenzorientierung sowie der neuen Fächer «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt», «Ethik, Religionen, Gemeinschaft», «Individualisierung», «Berufliche Orientierung» und des «Modullehrplans Medien und Informatik».
Mit dem Lehrplan 21 erhält auch die Digitalisierung mehr Gewicht. So geht es im fächerübergreifenden Modul «Medien und Informatik» zum einen darum, den Mediengebrauch ausserhalb der Schule aufzugreifen und zu reflektieren. Zum anderen sollen Schüler mit Anwendungskompetenzen und grundlegenden Informatikkenntnissen auf die Berufswelt vorbereitet werden.
Vor diesem Hintergrund trat ich in der Februarsession 2020 mit einer Anfrage an die Regierung heran und wollte wissen mit welcher Methodik und nach welchen Kriterien sowie Indikatoren der Kanton Graubünden den Erfolg der Volksschule beim Aufbau und der Förderung digitaler Kompetenzen messen wird (GRP 2-2020/2021, S. 334).
Die Antwort der Regierung lautete dazumal, dass die konkreten Kriterien und Indikatoren zur Qualitätsbeurteilung des Moduls «Medien und Informatik» aktuell vom Schulinspektorat in einer kantonsübergreifenden Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich erarbeitet werden würden.
In diesem Zusammenhang gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wurden die in der Anfrage genannten Kriterien und Indikatoren zwischenzeitlich von der erwähnten Arbeitsgruppe erarbeitet werden? Wenn ja: Welche sind das?
2. Der Kanton Thurgau unterstützt seine Schulgemeinden und Lehrpersonen mit einem sog. Weiterbildungskonzept, welches einen kantonsweiten und flächendeckend einheitlichen Ausbildungsstand der Lehrpersonen zum Ziel hat. Wäre der Kanton Graubünden bereit sich mit dem Kanton Thurgau auszutauschen, welcher dieses Weiterbildungskonzept zur LP21-Qualitätssteigerung bereits erfolgreich einsetzt?

Regierungsrat Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung: Die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags zur Qualitätsprüfung respektive Qualitätssicherung der Volksschulen erfolgt durch das Amt für Volksschule und Sport mittels einer periodischen Evaluation. Zur Beurteilung der Unterrichtsqualität für den Einsatz in der externen Schulevaluation hat das Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft «Externe Evaluation von Schulen», in welcher auch das AVS vertreten ist, das Instrumentarium INSULA entwickelt. Das Instrumentarium ist interkantonal für die Regelschule der Volksschulstufe einsetzbar und auf kompetenzorientierten Unterricht und den Lehrplan 21 ausgerichtet. Die für INSULA definierten Dimensionen und Subdimensionen, welche die ehemaligen Kriterien und Indikatoren ablösen, kommen auch bei der Unterrichtsbeurteilung des Modullehrplans «Medien und Informatik» zur Anwendung.
Die Antwort auf die erste Frage: Im Rahmen von «Schulbeurteilungen und Schulförderung 2021-2026» evaluiert das Schulinspektorat zum ersten Mal den Bereich «Medien und Informatik». Die drei definierten Ziele fokussieren auf die Unterstützung des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler durch digitale Medien, auf die Umsetzung der Bereiche Medienbildung und Informatik sowie auf gute Infrastruktur- und Rahmenbedingungen an den Schulen im erwähnten Bereich. Im Vordergrund der Evaluation steht die Entwicklungsorientierung. Es geht also weniger um die Beurteilung des Einsatzes von «Medien und Informatik» im Unterricht, vielmehr soll der Schule die jeweils eigene Unterrichtspraxis zurückgespiegelt und Hinweise für eine nachhaltige Weiterentwicklung dieses Bereichs gegeben werden.
Die Antwort auf die zweite Frage: Die Handreichung Medien und Informatik diente als konzeptionelle Grundlage für die kantonsweiten obligatorischen Weiterbildungen im Rahmen der Umsetzungsphase des Lehrplans 21. In diesem Zeitraum haben sich Lehrpersonen aller Schulstufen der Volksschule in verschiedenen obligatorischen und freiwilligen Weiterbildungen auf die Umsetzung von «Medien und Informatik» im Unterricht vorbereitet. Die Bestandesaufnahme zur formalen Umsetzung des Lehrplans 21 GR des Schulinspektorates von 2021 verdeutlicht im Hinblick auf die zukünftige Weiterbildung im Bereich «Medien und Informatik» zwei Punkte. Erstens haben 81 Prozent der Schulen die Bedeutung der pädagogisch-didaktischen Unterstützung PICTS der Lehrpersonen erkannt und geregelt. Aktuell bilden sich interessierte Lehrpersonen im Rahmen von PICTS-Ausbildungen weiter. Zweitens sorgen 86 Prozent der Schulen zusätzlich zu den obligatorischen Weiterbildungen zum Lehrplan 21 GR für eine koordinierte Weiterbildung der Lehrpersonen im Bereich «Medien und Informatik». Die Weiterbildung im Bereich «Medien und Informatik» ist und bleibt für das AVS ein Fokus. Zukünftig sollen differenzierte und bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote zur Verfügung gestellt werden. Das EKUD hat zu diesem Zweck das AVS mit der Einrichtung von drei Begleitgruppen Digitalisierung beauftragt. Durch die Einbindung von Lehrpersonen wird dabei der Praxisbezug sichergestellt. Ebenfalls bedeutsam ist die interkantonale Zusammenarbeit. Zu diesem Zweck pflegt das AVS einen kantonsübergreifenden Dialog in verschiedenen Gremien. Zusätzlich und situationsbezogen werden verschiedene Hochschulen sowie Fachexpertinnen und -experten konsultiert. Vor diesem Hintergrund und ausgehend von den unterschiedlichen Ausgangslagen der Kantone Thurgau und Graubünden ist aus Sicht des EKUD derzeit kein weiterer Handlungsbedarf angezeigt.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Da Thomas Bigliel nicht anwesend ist, erübrigt sich auch die Frage, ob er eine Nachfrage stellen will. Damit fahren wir weiter und kommen zur Frage von Granconsigliere Censi concernente posa di fototrappole e videocamere da

parte degli organi di protezione della selvaggina. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Cavigelli. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Censi concernente posa di fototrappole e videocamere da parte degli organi di protezione della selvaggina

Domanda

Sempre più sovente cittadini ed escursionisti segnalano la presenza di videocamere sulle nostre montagne, nei nostri boschi, nelle nostre campagne. Non tutti evidentemente apprezzano di essere ripresi da telecamere e fototrappole, alcune delle quali anche ben nascoste e non segnalate. Spesso tali strumenti sono posati dagli organi di sorveglianza della selvaggina. La giustificazione che viene data è il controllo dei grandi predatori, in particolare dei lupi. Le si possono però spesso notare anche lungo strade agricole e forestali o poste a sorveglianza di sentieri molto frequentati, cioè in luoghi in cui riprendono anche le persone. Bisogna pur riconoscere che siamo un Cantone a vocazione turistica che desidera offrire agli ospiti e agli abitanti un'atmosfera abitativa piacevole e che deve assolutamente proteggere la sfera privata (vedi anche Incarico Berther, 20 ottobre 2021).
È noto che la videosorveglianza, in particolare se operata dagli organi dello Stato trova i suoi limiti in diverse disposizioni del diritto federale. In quanto limitazione di un diritto costituzionale (alla sfera privata, art. 13 Cost. fed.), la videosorveglianza deve essere prevista in una legge in senso formale, essere giustificata da un interesse pubblico preponderante ed essere proporzionata allo scopo che intende raggiungere (art. 36 Cost. fed.).
In materia di videosorveglianza il Tribunale federale ha già avuto modo di esprimersi in più occasioni, di modo che sul tema vi è ormai una ricca giurisprudenza. Per esempio in DTF 133 I 77 e 136 I 112. Dalla giurisprudenza risulta in particolare che i luoghi "sorvegliabili" devono essere ben delimitati già nella legge, che la videosorveglianza che consente di identificare persone è ammessa solo a ben precise condizioni, che il materiale raccolto deve essere tempestivamente eliminato e che va garantita una trattazione dei dati tale da evitare abusi, tramite una procedura di cancellazione che garantisce l'anonimato e la sicurezza dei dati.
Alla luce di tale giurisprudenza quasi tutti i Comuni del Cantone dei Grigioni si sono dotati da basi legali in senso formale per regolare la posa di video- e telecamere sul demanio pubblico di loro competenza.
Chiedo pertanto al Lodevole Governo quanto segue:

1. corrisponde che gli organi dell'Ufficio caccia e pesca sono dotati di fototrappole e di videocamere?
2. esiste una base legale in senso formale che regola il diritto, la procedura e le condizioni di utilizzo ed eventualmente di posa di apparecchi per la presa di immagini da parte dell'Ufficio caccia e pesca del Cantone dei Grigioni?
3. quali sono le misure attualmente adottate dall'Ufficio caccia e pesca per garantire che tali apparecchi non vengano usati per la ripresa di persone e per garantire che nel caso in cui persone vengano riprese tale materiale non venga usato abusivamente o lasciato alla discrezionalità di chi per l'Ufficio caccia e pesca ne viene in possesso?

Regierungsrat Cavigelli: Il trattamento di dati personali da parte di organi cantonali è disciplinato dalla legge cantonale sulla protezione dei dati (LCPD). In via sussidiaria trova applicazione la legge federale sulla protezione dei dati. I dati personali possono essere trattati soltanto per lo scopo indicato all'atto della loro raccolta, risultante dalle circostanze o previsto da una legge. Le trappole fotografiche non hanno lo scopo di trattare dati personali; servono al monitoraggio e al rilevamento degli effettivi di animali selvatici. Di conseguenza le trappole fotografiche devono essere orientate in modo tale che sulle immagini non siano riconoscibili persone. Qualora ciononostante delle persone risultino identificabili, queste riprese devono essere cancellate senza indugio. La conservazione, l'inoltro a terzi o la pubblicazione di immagini di persone o di informazioni ricavate da esse sono vietati. In caso di controversia, spetta alle autorità di vigilanza e ai tribunali valutare se nel singolo caso concreto le trappole fotografiche rappresentino una violazione di direttive sulla protezione dei dati e di norme penali. A livello cantonale, la vigilanza e il rispetto del diritto in materia di protezione dei dati sono di competenza dell'incaricato per la protezione dei dati nominato dal Governo. Nel Cantone dei Grigioni, in conformità all'articolo 6 dell'ordinanza relativa all'esercizio della caccia, l'impiego di trappole fotografiche per l'esercizio della caccia è vietato.
La risposta alla domanda 1: Il monitoraggio di varie specie di animali selvatici tramite trappole fotografiche è indispensabile per il lavoro quotidiano dell'Ufficio per la caccia e la pesca. Attualmente sull'intero territorio cantonale sono in esercizio circa 100 di queste trappole.
Risposta alla domanda 2: Già nell'introduzione sono entrato nel merito delle direttive in materia di protezione dei dati per l'utilizzo di trappole fotografiche. L'autorizzazione per l'impiego di trappole fotografiche in relazione alle specie di animali selvatici è ancorata nella legislazione sulla caccia, che definisce anche il senso e lo scopo del monitoraggio degli animali selvatici tramite trappole fotografiche. Si tratta di un aspetto fondamentale affinché l'Ufficio per la caccia e la pesca possa adempiere al proprio mandato legale nel settore degli animali selvatici. Ciò segnatamente per poter localizzare in maniera più rapida gli animali cacciabili o riguardo ai quali è stato dato il via libera all'abbattimento, ma anche per poter informare in modo sufficiente la popolazione sul modo di vita degli animali selvatici, sui loro bisogni e sulla loro protezione conformemente alla legge. Ad esempio, l'esistenza della lontra, Fischotter, nel Cantone dei Grigioni ha finora potuto essere confermata soltanto grazie a immagini riprese da trappole fotografiche, a impronte o al ritrovamento di escrementi. Anche la presenza di lupi in determinate zone ha potuto essere dimostrata soltanto grazie a immagini riprese da trappole fotografiche.
Risposta alla domanda 3: I collaboratori dell'UCP sono tenuti a rispettare le norme di legge nonché a seguire le

istruzioni del capoufficio. Tutte le trappole fotografiche devono essere provviste di iscrizione e adempiere uno scopo specifico. Con l'impiego di trappole fotografiche si intendono rilevare mediante fotografie principalmente lupi, ma anche linci e altri grandi predatori. Come spiegato all'inizio, fotografie e video di persone salvati sulla scheda vengono cancellati senza indugio.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Granconsigliere Censi, ha la possibilità di porre una breve domanda.

Censi: Ringrazio il Consigliere di Stato Cavigelli per le risposte. Non ho ulteriori domande.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Dann kommen wir zur Beantwortung der Frage von Grossrat Degiacomi: Beschulung von Kindern aus der Ukraine. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Parolini. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Degiacomi betreffend Beschulung von Kindern aus der Ukraine

Frage

Aus der Ukraine sind bereits mehr als 1'000 Schutzsuchende in Graubünden angekommen. Viele davon sind Frauen und Kinder. Ein Teil davon ist im schulpflichtigen Alter und die Frage stellt sich, wie die Beschulung dieser Kinder angelaufen ist.
Die Regierung wird um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wie viele schulpflichtige Kinder sind aktuell im Kanton Graubünden untergebracht (nach Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I)?
2. Haben alle privat und kollektiv untergebrachten Kinder die Möglichkeit, innerhalb von wenigen Tagen nach Zuteilung des Schutzstatus S eine Schule zu besuchen?
3. Welche Schritte unternimmt die Regierung aktuell in diesem Bereich im Hinblick auf das kommende Schuljahr?

Regierungsrat Parolini: Die Antwort auf die erste Frage: Mit Stichtag 10. Juni 2022 sind genau 195 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine im Kanton Graubünden eingeschult worden. Davon 31 im Kindergarten, 115 auf der Primarstufe und 49 auf der Sekundarstufe I. Die Schülerinnen und Schüler sind auf 52 Schulträger verteilt. Die grösste Anzahl Kinder wurden im Schulverband Fideris-Furna-Jenaz-Schiers und der Stadt Chur eingeschult, nämlich je 12 Schülerinnen und Schüler.
Die Antwort auf die zweite Frage: Die Erfahrungen der Vergangenheit mit Flüchtlingen und Asylsuchenden haben gezeigt, wie wichtig es ist, Kinder rasch einzuschulen, damit sie in einen geregelten Tagesablauf integriert werden und sich in ihrer Schulbildung keine unerwünschten Lücken ergeben. Die öffentliche Volksschule hat den schulgesetzlichen Auftrag, die schutzbedürftigen Kinder sprachlich und sozial zu integrieren. Die Schulträger haben die Kinder aus der Ukraine seit Kriegsbeginn laufend und so rasch wie möglich eingeschult. Selbstverständlich mussten die öffentlichen Schulen sowie die Schulen in Kollektivunterkünften zuerst die notwendigen Voraussetzungen schaffen, damit sich die Kinder von Anfang an in der neuen Umgebung wohl fühlen und dann unterrichtet werden können. Die allermeisten Kinder wurden innerhalb von kurzer Zeit eingeschult. Für die Schülerinnen und Schüler, die mit ihren Familien in den Kollektivunterkünften untergebracht sind, musste das Amt für Migration und Zivilrecht die Schulstrukturen kurzfristig erweitern und Lehrpersonal rekrutieren. Ein Teil dieser Schülerinnen und Schüler wird noch im laufenden Schuljahr eingeschult. Im Ressort Catrina in Disentis befinden sich 28 Kinder, die dort privat untergebracht sind. Für diese Schülerinnen und Schüler kann davon ausgegangen werden, dass eine Einschulung per Schuljahrsbeginn 2022/2023 realisiert werden kann.
Und die dritte Antwort: Der Start in das Schuljahr 2022/2023 soll wie bis anhin in den Regelstrukturen erfolgen. Ein Teil der Kinder wird in den Kollektivunterkünften beschult, der andere in den öffentlichen Volksschulen. Das Amt für Migration und Zivilrecht erarbeitet aktuell eine Eventualplanung «Unterbringung». Die Eventualplanung für die Volksschule, also die Schulen in Kollektivunterkünften, sowie öffentlichen Schulen, wird darauf basieren. Diese Grundlage fliesst in die Beratung und Unterstützung der öffentlichen Schulen durch das Schulinspektorat ein. Konkret sollen bei Bedarf regionale Einschulungsklassen im Rahmen des Schulgesetzes installiert werden. In Bedarfsfall soll zudem die Verweilzeit in den Einschulungsklassen in Absprache mit dem Schulinspektorat verlängert werden können.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Degiacomi, wünschen Sie eine kurze Nachfrage zu stellen?

Degiacomi: Ja, ich möchte gerne eine kurze Nachfrage stellen. Also, es fällt einfach auf, dass eben rund zehn Prozent der Schutzsuchenden privat untergebracht sind, rund zehn Prozent kollektiv und rund 90 Prozent sind privat untergebracht. Die privat Untergebrachten, die sind in der Verantwortung der Gemeinden. Und die allermeisten Schulträger in der Verantwortung der Gemeinden schaffen es, die Kinder innerhalb von wenigen Tagen einzuschulen. Wir haben jetzt in Chur, werden da Austrasse 12 und Cadonau, die werden sukzessive gefüllt. Wir haben bis letzte Woche 40 schulpflichtige Kinder schon in Chur, von denen wir wissen, dass sie seit zwei Monaten in Graubünden sind und noch nicht in die Schule gehen. Und ich frage mich, wie das möglich ist, wie sich die Regierung erklärt, dass die Kinder seit zwei Monaten hier sind und noch nicht in die Schule gehen?

Regierungsrat Parolini: Ich habe keine konkrete Antwort auf diese Frage. Man muss die Situation im individuellen Fall anschauen. Und die Verantwortung ist bei

den privat Untergebrachten bei den Schulen, bei den Gemeinden, und die müssen vor Ort schauen, wie und ab wann diese in die Regelklassen kommen können, diese eingeschult werden können und allenfalls, ob sie bereits in Einschulungsklassen integriert werden oder ob man dieses Angebot aufbaut. Das muss vor Ort gelöst werden, in Zusammenarbeit und Absprache mit dem Schulinspektorat. Und ja, ich kann Ihnen keine genauere Auskunft dazu geben.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Die nächste Frage stammt von Grossrat Pfäffli: Sprachliche Integration ukrainischer Kinder. Diese Frage wird ebenfalls beantwortet von Regierungsrat Parolini. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Pfäffli betreffend sprachliche Integration ukrainischer Kinder

Frage

Bei Schüler*innen, welche in Romanisch-Bünden in eine romanische oder bilinguale Schule eintreten, erfolgt bis und mit 3. Klasse die sprachliche Integration auf Romanisch. Bei älteren Schüler*innen erfolgt diese auf Deutsch. Die Oberengadiner Schulleiter*innen sind alle der Meinung, dass bei der sprachlichen Integration von ukrainischen Kindern eine spezielle Praxis gelten sollte, d.h. dass die sprachliche Integration für alle Kinder auf Deutsch erfolgen müsste. Dies besonders auch vor dem Hintergrund, dass die aktuelle sprachliche Integration für Familien mit Kindern verschiedenen Alters unnötige Probleme verursacht, wenn die Kinder entweder Romanisch oder Deutsch lernen. Die Eltern wiederum werden sowieso Deutsch lernen.
In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung die nachfolgenden Fragen und bedanke mich im Voraus für deren Beantwortung.

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass für die sprachliche Integration von ukrainischen Kindern im Kanton Graubünden eine Praxis sinnvoll wäre, welche der tatsächlichen Situation und den Gegebenheiten entspricht?
2. Könnten, falls an der bisherigen Praxis festgehalten wird und gleichzeitig mit einer grösseren Anzahl von Flüchtlingskindern im neuen Schuljahr gerechnet wird, überhaupt genügend Romanisch-sprachige Lehrpersonen zur Verfügung gestellt werden?
3. Wie sehen die Mehrkosten aus, falls an der bisherigen Praxis festgehalten wird?

Regierungsrat Parolini: Die Antwort auf die erste Frage: Das wichtigste Ziel des Förderunterrichts für fremdsprachige Kinder und Jugendliche ist die Anschlussfähigkeit und Integration in die lokale Schule. In der Volksschule des Kantons Graubünden werden acht Schulsprachen unterrichtet. Im Rahmen der schulgesetzlichen Vorgaben und der eingangs erwähnten Zielsetzung werden auch die schulpflichtigen Kinder aus der Ukraine in der jeweiligen Schulsprache eingeschult. Für die Schulträgerschaften mit Schulsprache Romanisch ist dabei zu beachten, dass die Unterrichtssprache auf der Sekundarstufe I vorwiegend Deutsch ist. Um die Anschlussfähigkeit fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler in romanischsprachigen Schulen zu gewährleisten, haben diese deshalb Anspruch auf Förderunterricht in Romanisch und Deutsch. Der Förderunterricht in der Schulsprache Romanisch erfolgt ab dem Kindergarten, der Förderunterricht in der Unterrichtssprache Deutsch ab der dritten Primarklasse. Bei fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern, die ab der dritten Primarklasse eingeschult werden, entscheidet der Schulträger in Rücksprache mit dem Schulinspektorat, welche Sprache als erste gelernt wird. Diese Praxis ist und hat sich in den letzten Jahren bewährt. Diese Regelstrukturen und Abläufe gewährleisten gleichzeitig die Integration aller fremdsprachigen Kinder in die lokale Schule und Umgebung sowie die Anschlussfähigkeit ins Berufsleben.
Die Antwort auf die zweite Frage: Die Rekrutierung von Lehrpersonen ist für die Schulträgerschaften eine Herausforderung, und die Anzahl der zu rekrutierenden Lehrpersonen ist im Moment nicht vorhersehbar. Im Kanton Graubünden konnten die bisher eingeschulten ukrainischen Kinder in die Klassen integriert beziehungsweise in Einschulungsklassen unterrichtet werden. Unterschiede in den einzelnen Sprachregionen sind bisher nicht festzustellen. Das Amt für Volksschule und Sport erfasst Lehrpersonen, die für den Förderunterricht in den Schulsprachen für ukrainische Kinder in Frage kommen. Bei Fragen zur Rekrutierung von Lehrpersonen können sich die Schulträger mit ortsspezifischen Rekrutierungsfragen an das zuständige Bezirksinspektorat wenden. Zudem konnten mit ganz wenigen Ausnahmen alle Lehrpersonenstellen im Kanton für das Schuljahr 2022/2023 besetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass auch im nächsten Schuljahr alle Stellen besetzt werden können. Im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen steht der Kanton Graubünden gut da. Ob in grösseren Schulträgerschaften oder bei Zuzug von vielen schulpflichtigen Kindern aus der Ukraine zusätzlich zum obligatorischen Unterricht ukrainisches Lehrpersonal eingesetzt werden soll, wird im Bedarfsfall mit dem Bezirksinspektorat abgesprochen.
Und die Antwort auf die dritte Frage: Der Kanton leistet an Angebote für fremdsprachige Schülerinnen- und Schülergruppen und Einschulungsklassen einen Beitrag von 85 Franken pro anerkannte und erteilte Unterrichtseinheit. Für Schulkinder, die am Stichtag September in einer Schulträgerschaft gemeldet sind, erhalten die Gemeinden beziehungsweise Schulverbände gestützt auf unser Schulgesetz sowohl die Regelschulpauschale als auch die Schulleitungspauschale. Für die zusätzlichen Kosten, die durch die Förderung für fremdsprachige Schulkinder für die Schulträgerschaften entstehen, und für Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen hat der Kanton einen Nachtragskredit von über 3 Millionen Franken bewilligt.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Pfäffli, wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen?

Pfäffli: Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Frage. Ich habe keine Nachfrage und hoffe einfach, dass das Konzept auch im Herbst, wenn, so Gott es will, mehr Leute, mehr Schulkinder in Graubünden ankommen, dass das Konzept dann auch das hält, was es jetzt verspricht.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Dann kommen wir zur nächsten Frage von granconsigliere Fasani: Ancora a proposito di lupi. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Cavigelli. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Fasani concernente ancora a proposito di lupi

Domanda

Da due anni a questa parte in ogni sessione di Gran Consiglio si parla immancabilmente dell'interferenza del lupo nelle regioni del Cantone dei Grigioni e delle sue razzie di bestiame minuto e di selvaggina.
Come ebbi a scrivere su altri fogli le grida al lupo al lupo sono diventate da tempo realtà. Il lupo ci ha sorpresi, ci ha fregati sui tempi, ci ha reso impotenti.
Priva i contadini del bestiame minuto, dei loro averi, dei loro beni e dei loro amori, senza cura dell'orrore sparso.
In Mesolcina abbiamo discusso a fondo il tema con tre dei nostri Consiglieri di Stato, facendo conoscere tutta la nostra preoccupazione e la nostra rabbia per la mancanza di vere soluzioni a protezione degli alpeggi e delle bestie che in pace vi dovrebbero pascere.
A questo punto pongo al mio Governo la necessità di intervento:

1. Non ritiene il lodevole Governo giunto il tempo di intervenire in modo imperativo e risoluto all'ufficio federale predisposto chiedendo il cambiamento della legge sulla protezione dei grandi predatori?
2. Perché misconoscere l'operato dei nostri avi che oltre a un premio per l'abbattimento dei grandi predatori hanno reso possibile l'esistenza delle greggi tra le nostre montagne?

Regierungsrat Cavigelli: Il Cantone dei Grigioni è particolarmente colpito dalla presenza del lupo su tutto il territorio e in futuro lo sarà in misura ancora maggiore. L'alpicoltura e l'agricoltura estensive e in sintonia con la natura ne sono colpite in modo particolarmente duro. Esse si trovano in grande conflitto con la presenza del lupo. Il Governo continua a impegnarsi per ottenere un maggiore margine di manovra in relazione alla gestione del comportamento e alla regolazione degli effettivi di lupi. Ciò contribuisce a garantire l'accettazione del lupo in Svizzera e a consentire una convivenza duratura tra esseri umani, animali da reddito e lupi. La discussione politica in relazione all'avviata revisione della legge federale sulla caccia riprende questa richiesta. Attualmente è tuttavia difficile valutare entro quale termine il Consiglio nazionale e il Consiglio degli Stati apporteranno adeguamenti alla legge.
Risposta alla domanda 1: È senza dubbio necessaria una rapida revisione della legge federale sulla caccia. Da lungo tempo il Cantone dei Grigioni opera con grande impegno a tutti i livelli politici e tecnici affinché, oltre alla protezione del bestiame, vengano adottate ulteriori misure anche nel settore della gestione del lupo. Gli sforzi mirano segnatamente a una regolazione proporzionata, adeguata e opportuna affinché possano essere impediti in modo sistematico sia la specializzazione di lupi e branchi di lupi, sia gli attacchi agli animali al pascolo. La regolazione deve assolutamente integrare i margini di manovra legislativi oggi ammessi dalla legge. Si tratta della principale richiesta posta dal Cantone e dagli altri Cantoni di montagna alla Confederazione. Attualmente il Cantone dei Grigioni sfrutta appieno i margini di manovra concessi dal diritto federale. In particolare viene sfruttato appieno il margine di manovra attuale, ma limitato dal diritto federale, nel settore della gestione del lupo e vengono attuati in modo sistematico i piani nonché i programmi di protezione del bestiame. Inoltre il Governo sostiene diverse misure che la Confederazione ha nel frattempo disposto a sostegno delle aziende d'estivazione. In concreto queste misure comprendono in particolare l'aumento dei contributi d'estivazione per il bestiame minuto che viene tenuto all'interno di sistemi di pascolo protetti e il versamento integrale dei contributi d'estivazione e per la biodiversità in caso di scarico anticipato dell'alpe a seguito della presenza di grandi predatori.
Risposta alla domanda 2: La crescente pressione esercitata dal lupo dal 2020 e i crescenti conflitti in diversi settori vengono presi sul serio. Essi mettono a rischio gli sforzi intrapresi finora, con i quali si intende sviluppare l'accettazione di una coesistenza tra lupi e detenzione di animali da reddito. Il Governo è intervenuto a più riprese e con decisione presso la Confederazione richiamando l'attenzione sui suoi timori e sulle sue richieste e lo farà sicuramente anche in futuro.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Granconsigliere Fasani, ha la possibilià di porre una breve domanda.

Fasani: Ringrazio il Consigliere di Stato Cavigelli per la risposta, che mi conferma ancora una volta che forse il lupo è stato più furbo e più veloce di noi nelle sue scorribande e nelle sue azioni e come nella fiaba di Cappuccetto Rosso non ci resta che aspettare le leggi che come ha fatto Cappuccetto Rosso salvino la nonna e ci salvino anche noi. Permettetemi un ultimo appunto, stimato vicepresidente, breve breve. Come alla fine di ogni cosa si arriva come si dice al canto del cigno. Io sono arrivato al canto del cigno, in quanto queste mie parole sono le ultime di questo mio mandato durato 19 anni e passato in felice compagnia con voi. Vi ringrazio per tutto l'apporto che mi avete dato, vi debbo un sentito grazie e a me non mi resterà per sempre questa esperienza con un canto armonioso.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Die nächste Frage wurde eingereicht von Grossrat Flütsch betreffend A13 Splügen Erhaltungsprojekt Splügen West

- Splügen Ost. Diese Frage wird ebenfalls beantwortet von Regierungsrat Cavigelli. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Flütsch betreffend A13 Splügen Erhaltungsprojekt Splügen West - Splügen Ost

Frage

In den letzten 10 Jahren wurden zwischen Thusis und dem Portal zum San Bernardino Tunnel zahlreiche Strassenabschnitte und Tunnels im Rahmen der Erhaltungsprojekte zur Sicherheit der A13 erneuert. 2019 hat das Astra das Auflageprojekt zum Abschnitt Splügen West bis Splügen Ost aufgelegt. Das Projekt beinhaltet die Sanierung bzw. den Neubau von 16 Kunstbauten und die Anpassung des Trassees und der Entwässerung. Dagegen wurden verschieden Einsprachen deponiert, auch durch die Gemeinde Rheinwald wurden zahlreiche Punkte beanstandet. Nach den Bereinigungen und den Projektanpassungen ist eine zweite Auflage erfolgt. Auch gegen das zweite Projekt sind Einsprachen hängig.
Gleichzeitig wird durch eine Interessensgruppe AKR (Aktionskomitee Rheinwald) eine Tunnelvariante eingebracht. Das AKR erhofft sich, mit der Verhinderung oder allenfalls der Verzögerung des Auflageprojektes Splügen West bis Splügen Ost ein beschleunigtes Verfahren für eine Tunnelvariante erzielen (oder erzwingen) zu können.
In der Zeitschrift TEC vom 20.11 2021 spricht der Vertreter des Astra von unterschiedlichen Sphären in der Zeitachse.
Meine Fragen:

1. In welchem Zeitraum und in welcher Form (Voll- oder Teilsanierung) wird das Erhaltungsprojekt Splügen West bis Splügen Ost konkret umgesetzt?
2. Welchen planerischen und politischen Weg hat das Tunnelprojekt oder die Tieferlegung Splügen West bis Splügen Ost bis zur Realisierung auf Kantons- und Bundesebene zu bestehen?
3. Wie hat sich das Schwerverkehrsaufkommen (in beide Richtungen) auf der Achse Thusis bis Bellinzona seit der Eröffnung der NEAT 2016 konkret verändert?

Regierungsrat Cavigelli: Die Zuständigkeit für das Erhaltungsprojekt Splügen West - Splügen Ost auf der Nationalstrasse A13 liegt, das wissen wir alle, beim Bund. Das Bundesamt für Strassen, das ASTRA, ersuchte beim zuständigen Departement, beim UVEK, das für die öffentliche Planauflage zuständig ist, um die Genehmigung des Ausführungsprojekts und um die Genehmigung der entsprechenden Projektanpassung. Der Kanton Graubünden konnte sich während der öffentlichen Planauflagen dazu äussern. Weil es sich um ein Projekt des ASTRA handelt, haben wir das Bundesamt bei der Beantwortung unserer Fragen miteinbezogen.
Antwort zur Frage eins: Das Plangenehmigungsverfahren für das Erhaltungsprojekt Splügen West - Splügen Ost läuft seit Ende 2019. Mit dem Erhaltungsprojekt sollen die Betriebssicherheit auf diesem Streckenabschnitt für die nächsten 25 Jahre gewährleistet und die aktuellen gesetzlichen Umweltvorgaben erfüllt werden. Gegen das Projekt sind, wie vielfach, mehrere Einsprachen hängig. Aktuell ist nicht absehbar, wann die Plangenehmigungsverfügung in Rechtskraft erwachsen wird. Erst nach Eintritt der Rechtskraft des Auflageprojekts werden die Detailprojekte und die damit verbundenen Submissionen durchgeführt werden können. Derzeit hat das ASTRA die finanziellen Mittel für das Erhaltungsprojekt ab dem Jahr 2025 eingeplant. Die Umsetzung des Erhaltungsprojekts Splügen West bis Splügen Ost gliedert sich in mehrere Etappen. Aufgrund des schlechten baulichen Zustands wird die grüne Brücke mit deren Instandsetzung priorisiert. Der effektive Baubeginn hängt von der Erteilung diverser noch ausstehender Spezialbewilligungen ab. Die Planung des ASTRA sieht vor, mit den Vorarbeiten im Herbst 2022 zu beginnen. Im Jahr 2023 will sie die Hilfsbrücke bauen, und im Jahre 2024 will das ASTRA die bestehende Stahlbrücke dann effektiv sanieren.
Antwort auf die Frage zwei: Sowohl für ein Tunnelprojekt als auch für eine Tieferlegung des Strassentrassees wäre durch die zuständigen Bundesstellen in einem ersten Schritt ein generelles Projekt auszuarbeiten. Dieses generelle Projekt würde dann dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet werden müssen. Im Falle einer Genehmigung des generellen Projekts durch den Bundesrat wäre dann in einem nächsten Schritt ein Ausführungsprojekt zu planen und aufzulegen. Abgesehen davon wären zudem die finanziellen Mittel über das strategische Entwicklungsprogramm STEP-Strassen bereitzustellen.
Antwort auf die Frage drei: Gestützt auf die Auswertungen der Zählstellen San Bernardino Tunnel, Tunnel Cassanawald und Zillis kann festgehalten werden, dass der Gesamtverkehr wie auch der Schwerverkehrsanteil auf dieser Strecke seit 2016, für mich etwas erstaunlich, in etwa gleich geblieben ist. Situationsbedingt reduziert sich der Gesamtverkehr, dies dann allerdings wenig erstaunlich, in den Corona-Jahren. Ebenso hat sich in den Corona-Jahren auch der Schwerverkehrsanteil in gleichem Masse reduziert.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Flütsch, wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen?

Flütsch: Ich danke Regierungsrat Cavigelli für die Beantwortung meiner Fragen. Und ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Dann kommen wir zur Beantwortung der Frage von Grossrat Grass betreffend Umsetzung Gewässerschutz in der Landwirtschaft (Alpen). Diese Frage wird beantwortet von Regierungspräsident Caduff. Sie haben das Wort, Herr Regierungspräsident.

Grass betreffend Umsetzung Gewässerschutz in der Landwirtschaft (Alpen)

Frage

Im Zuge der Situationsaufnahmen im baulichen Gewässerschutz auf allen direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetrieben und Milchalpen werden die Hofdüngeranlagen auf Dichtigkeit und die erforderlichen Kapazitäten geprüft. Nachdem die Kontrollen auf den Landwirtschaftsbetrieben fast abgeschlossen sind, sind jetzt die Alpen an der Reihe.
Gemäss Verordnung über den Gewässerschutz in der Landwirtschaft sind in Art. 4 die Lagerkapazitäten für Hofdüngeranlagen geregelt. Nicht darunter fallen Ställe mit einer Belegzeit von unter drei Monaten, und somit viele Alpställe.
In der Vollzugshilfe Gewässerschutz in der Landwirtschaft Graubünden verlangt jetzt aber der Kanton Graubünden eine minimale Lagerkapazität von mindestens 50 Tagen für Ställe mit kurzer Belegzeit (Alpställe). Damit gibt der Kanton Graubünden strengere Normen vor als vom Bund verlangt und geht in der Umsetzung auch weiter als andere Bergkantone (z. B. Glarus).
Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Anhand welcher Grundlagen setzt der Kanton eine minimale Lagerkapazität von 50 Tagen fest?
2. Ist die Regierung bereit von dieser praxisfremden Regel Abstand zu nehmen und die minimale Lagerkapazität herabzusetzen?

Regierungspräsident Caduff: Grossrat Grass erkundigt sich in der Frage eins nach der Grundlage für die Regelung des Gewässerschutzes auf den Alpen. Diese Basis finden Sie in Art. 14 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer. Gemäss diesem Artikel müssen auf jedem Betrieb mit Nutztierhaltung Lagereinrichtungen für Hofdünger mit einer Kapazität von mindestens drei Monaten vorhanden sein. Die kantonale Behörde kann jedoch für Betriebe im Berggebiet oder in ungünstigen klimatischen oder besonderen pflanzenbaulichen Verhältnissen eine grössere Lagerkapazität anordnen. Für Ställe, die nur für kurze Zeit mit Tieren belegt sind, also Alpen, kann sie eine kleinere Lagerkapazität bewilligen. Der Lagerraum für mindestens drei Monate muss auf dem Betrieb selber vorhanden sein. Die drei Monate sind ein Minimalwert in Bezug auf die ganze Schweiz. In der Vollzugshilfe des Bundes wird als Richtwert für Neuanlagen für Flüssigdünger bereits von fünf Monaten im Talgebiet und von sechs Monaten im Berggebiet ausgegangen. Vorschriften zur Lagerdauer orientieren sich generell am längsten Zeitraum der Vegetationsruhe unter Einbezug weiterer Aspekte, die Einfluss auf die Lagerkapazität haben. Gestützt darauf wurde im Kanton die Verordnung über den Gewässerschutz in der Landwirtschaft sowie die Vollzugshilfe «Gewässerschutz in der Landwirtschaft Graubünden» erlassen. Was die Alpställe betrifft, so fehlen in der Verordnung Mindestvorgaben zur Lagerkapazität. Der Bund sieht in seiner Vollzugshilfe vor, dass bei nicht dauernd belegten Ställen die monatlichen Anfallmengen nach der Anzahl der tatsächlichen Aufenthaltstage während der standortabhängigen Lagerdauer korrigiert werden. Die Bemessung des notwendigen Lagervolumens richtet sich somit allein nach der Länge der Alpsaison beziehungsweise der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer des Viehs im Stall. Angesicht dieser Vorgaben der Möglichkeit zur Bewilligung kleinerer Lagerkapazitäten sowie der gefestigten grundsätzlichen Praxis in Graubünden, dass einmal während und einmal am Ende der im Schnitt rund 100 Tage dauernden Sömmerung die Gülle ausgetragen wird, wurde die Regel der Bündner Vollzugshilfe festgelegt. Am Rande sei bemerkt, dass bei fehlender Düngerlagerkapazität bestehender Anlagen auch andere bauliche oder betriebliche Lösungen möglich sind und mit der alpwirtschaftlichen Beratung des Plantahofs geprüft werden können.
Zur Frage zwei: Gemäss Vollzugshilfe des Bundes muss sich die Lagerkapazität an der Länge der Alpsaison orientieren. Ich habe es vorher ausgeführt, die Alpsaison dauert im Kanton Graubünden durchschnittlich 100 Tage. Unter der Annahme, dass die Gülle einmal während der Alpsaison und einmal am Ende der Alpsaison ausgebracht wird, ergibt sich eine Lagerkapazität von 50 Tagen. So wurde diese Praxis festgelegt, und dass die nicht ganz praxisfremd ist, zeigen die Kontrollen, die Sömmerungskontrollen des ALG, welche durchgeführt werden, welche zeigen, dass das auf den meisten Alpen so praktiziert wird. Wird die Gülle mindestens dreimal pro Alpsaison ausgebracht, so kann die Lagerkapazität jedoch reduziert werden. Das ist bereits heute so und dazu sind wir auch in Zukunft bereit. Der Sömmerungsbetrieb muss in diesem Fall mit einem Düngungs- und Beweidungskonzept aufzeigen, dass das Ausbringen während der Sömmerung mindestens dreimal möglich und betrieblich sinnvoll und zweckmässig ist. Ferner kann die Lagerdauer für eine Alp nur 30 Tage betragen, wenn z. B. Tiere 30 Tage im Untersäss, 30 Tage im Obersäss und dann erneut 30 Tage im Untersäss verbringen. Damit kann die Lagerkapazität gegenüber den Vorgaben des Bundes wesentlich gekürzt werden. Es versteht sich, dass wir die Situation auf jeder Alp anschauen, und wenn es Probleme gibt, dass wir das so anpassen. Aber eine Kürzung auf 30 Tage ist möglich, wenn man aufzeigt, dass man die Gülle dreimal während der Alpsaison ausbringt.

Regierungspräsident Caduff: Grossrat Grass, wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen?

Grass: Ich bin sehr dankbar für die Ausführungen von Regierungsrat Caduff und ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Die nächste Frage stammt von Grossrätin Märchy-Caduff betreffend Lehrermangel in Graubünden. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Parolini. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Märchy-Caduff betreffend Lehrermangel in Graubünden

Frage

In der kürzlich erschienenen Ausgabe der Fachzeitschrift des Schweizer Lehrerverbandes wurde der Fachpersonenmangel thematisiert. Ein Zitat daraus: «Seit Beginn der Umsetzung der integrativen Schule vor gut zehn Jahren fehlt Fachpersonal. Nun hat sich die Situation nochmals deutlich verschärft. Es ist keine schöne Situation, zuschauen zu müssen, wie die Schweizer Volksschule einen immensen Qualitätsverlust erleidet.» Zurzeit werden in verschiedenen Kantonen Personen ohne pädagogische Ausbildung eingestellt, damit jede Klasse «betreut» werden kann. Dies bedeutet, dass vielerorts Lehrperson unterrichten, die über keine adäquate und stufenspezifische Ausbildung verfügen.
Auch im dreisprachigen Kanton Graubünden unterrichten Lehrpersonen, die über keine entsprechende Ausbildung verfügen oder keine stufenspezifische Ausbildung besitzen.
Die Bündner Volksschule ist auf adäquat ausgebildete Lehrpersonen in genügender Anzahl angewiesen. Allen Bündner Schulkindern soll ein zeitgemässer Unterricht angeboten werden können. Infolge von Pensionierungen werden in den nächsten Jahren viele Lehrpersonen die Volksschule verlassen.
In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen unterrichten im laufenden Schuljahr an der Bündner Volksschule ohne eine adäquate Ausbildung?
2. Wie viele Lehrbewilligungen wurden pro Jahr in den letzten drei Jahren pro Stufe und für die Schulischen Heilpädagogen erteilt?
3. Welche bereits getroffenen und geplanten Massnahmen sollen dazu führen, dass im Kanton Graubünden in Zukunft, also mit der zu erwartenden Pensionierungswelle, alle Stellen mit adäquat ausgebildeten Lehrpersonen besetzt werden können?

Regierungsrat Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung. Während der Personalmangel an den Schulen in den Kantonen Bern, Waadt oder Zürich seit längerem bekannt ist, konnten die offenen Stellen im Kanton Graubünden bisher besetzt werden. Gemäss Art. 57 des Gesetzes für die Volksschule des Kantons Graubünden müssen Lehrpersonen über einen anerkannten stufengemässen Abschluss oder über eine vom Amt erteilte Bewilligung verfügen. Die Erteilung einer Lehrbewilligung ermöglicht es den Schulträgerschaften, Stellen bei Lehrpersonenmangel aufgrund klarer Kriterien zu besetzen. Gleichzeitig führt die zeitliche Beschränkung dieser Bewilligung dazu, dass das Pensum öffentlich ausgeschrieben werden muss und Lehrpersonen mit einer anerkannten Ausbildung die Möglichkeit erhalten, sich für eine solche Stelle zu bewerben.
Die Antwort auf die erste Frage: Für das laufende Schuljahr 2021/2022 wurden rund 210 neue Lehrbewilligungen für ein Schuljahr und rund 90 Lehrbewilligungen für drei Schuljahre erteilt. Für bewährte Lehrpersonen ohne anerkannte stufengemässe Ausbildung können die Schulträgerschaften nach erfolgloser Ausschreibung eines Lehrpensums eine Lehrbewilligung mit einer dreijährigen Laufzeit bis zur nächsten Stellenausschreibung beantragen. In diesem Schuljahr waren jeweils noch rund 90 solcher Lehrbewilligungen während einem Jahr respektive während zwei Jahren gültig. Bei rund 75 Prozent aller Lehrbewilligungen handelt es sich um kleinere Pensen. Die Zahlen liegen im Rahmen der letzten drei Jahre.
Die Antwort auf die zweite Frage: Die Lehrbewilligung ist an die Person, die Schulträgerschaft und das zu unterrichtende Pensum gebunden. Insofern kommt es durchaus vor, dass eine Lehrperson beispielsweise zwei bis drei kleine Pensen an unterschiedlichen Schulträgerschaften unterrichtet. Die Zahlen für das laufende Schuljahr lauten wie folgt: 5 Lehrbewilligungen mit ausländischen Diplomen auf Kindergartenstufe ohne SHP. 33 Lehrbewilligungen auf der Primarstufe ohne SHP. Zirka 90 Prozent kleinere Pensen als fünf Lektionen. 188 Lehrbewilligungen auf Sekundarstufe I ohne SHP. Zirka 25 Prozent Pensum grösser als 20 Lektionen. Und 167 Lehrbewilligungen für schulische Heilpädagoginnen beziehungsweise -pädagogen. Zirka zehn Prozent Pensum grösser als 20 Lektionen. In den vorangehenden letzten zwei Schuljahren war die Situation vergleichbar.
Und die Antwort auf die dritte Frage: Das Amt für Volksschule und Sport bespricht jährlich mit den jeweiligen Schulleitenden die örtliche Rekrutierungssituation und die lokalen Möglichkeiten im Bereich der Personalentwicklung sowie der Pensenplanung. Zusätzlich unterstützt das AVS die Schulen bei der Rekrutierung von Lehrpersonen mit der Stellenplattform auf der Webseite. Am 7. Juni 2022 waren auf dieser Plattform 13 Teilzeitstellen noch unbesetzt. Dies entspricht nicht einmal einem halben Prozent der Lehrpersonen im Kanton Graubünden. Das AVS geht davon aus, dass sämtliche Stellen für das Schuljahr 2022/2023 besetzt werden können. Die Pädagogische Hochschule Graubünden hat die bisherigen Studiengänge überarbeitet und nun den Bachelorstudiengang Kindergarten und Primarschule, Kindergarten sowie erste und zweite Klasse, den Bachelorstudiengang Primarschule, erste bis sechste Klasse, sowie den Bachelorstudiengang Primarschule als Teilzeitstudiengang lanciert. Die PHGR führt zudem den Erweiterungsstudiengang Master Sekundarstufe I für Primarlehrpersonen, den Masterstudiengang Sekundarstufe I auf der Basis des Fachbachelors sowie den Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik SHP ein. Zurzeit wird ein Laufbahnmodell für SHP geprüft. Zudem sei darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Massnahmenvorschläge zur Sprachenförderung das Amt für Höhere Bildung von der Regierung beauftragt wurde, eine langfristig orientierte Rekrutierungsstrategie für rätoromanisch- und italienischsprachiges Lehrpersonal zu erarbeiten. Die erwähnten Massnahmen zeigen, dass der Kanton Graubünden viel unternimmt. Die Schulträgerschaften als Arbeitgebende sind in dieser Situation ebenfalls gefordert, ihr Potenzial insbesondere bei der Personalentwicklung zu nutzen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrätin Märchy-Caduff, wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen?

Märchy-Caduff: Gemäss Aussagen des Verbandes Lehrpersonen Graubünden sind im Moment 480 Stellen nicht adäquat besetzt, also nicht besetzt mit Lehrpersonen, die die entsprechende Ausbildung haben. Sie haben die Zahlen genannt, aber es ist schwierig nachzuvollziehen, ob wir dann wirklich auf die 480 Stellen kommen. Aber ich habe noch eine weitere Frage, nämlich zu den regionalen Unterschieden. Kann man da Unterschiede beobachten zwischen den sprachlichen Regionen bei der Erteilung von diesen Lehrbewilligungen? Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen.

Regierungsrat Parolini: Grossrätin Märchy hat mir diese Frage im Voraus zugestellt. Die Antwort lautet: Seit mehreren Jahren müssen Lehrbewilligungen insbesondere für Personen im Bereich der sonderpädagogischen Massnahmen im ganzen Kanton und für Stellen auf der Sekundarstufe I in peripheren Schulstandorten sowie romanisch- oder italienischsprachigen Schulen ausgestellt werden.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Die nächste Frage wurde eingereicht von granconsigliera Noi-Togni: Il ruolo dell'Ufficio per i Comuni del Cantone dei Grigioni. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Rathgeb. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Noi-Togni concernente il ruolo dell'Ufficio per i Comuni del Cantone dei Grigioni

Domanda

L' Ufficio federale di polizia (FedPol) nel suo rapporto di attività 2021 stigmatizza l'aumento delle minacce in generale ma anche nei confronti delle autorità. Intravvedendo in questo una minaccia per la stessa democrazia in quanto sempre meno persone vorranno assumere cariche politiche sapendo di correre dei rischi per la propria incolumità fisica ma non solo. Del fenomeno, definito anche delle "parole d'odio" che portano alle minacce – veicolato in massima parte dai *social* e acuito dalla pandemia - si stanno occupando nel frattempo psicologi e sociologi mentre la politica si dice si "stia muovendo". Come e in che modo non è dato al momento sapere.
Ora, dato che nei Comuni (perlomeno in certi Comuni) questo fenomeno è ampiamente riscontrabile e le conseguenze dannose per la comunità, chiedo:

1. E' consapevole il Governo dell'esistenza di questo fenomeno e della sua pericolosità soprattutto a livello locale?
2. Ente di riferimento per i Comuni nel Cantone è l'Ufficio per i Comuni del quale conosciamo (ed apprezziamo) la competenza in materia finanziaria. Fino a poco tempo fa si credeva che questo ente, data la denominazione, stesse anche come ente in via sussidiaria a sostegno dei Municipi e della loro non sempre facile attività di gestione soprattutto nei piccoli Comuni. Fatti recenti (e dimostrabili) indicano al contrario un sostegno (forse non consapevole) a chi si accanisce con accuse e parole d'odio contro l'Esecutivo.
3. Data la gravità delle conseguenze che un simile atteggiamento puo' provocare nell'ottica del fenomeno indicato dalla FedPol, chiedo percio' se questa problematica viene discussa a livello di Dipartimento e di Ufficio per i Comuni? Sempre in riferimento al fenomeno indicato dalla FedPol che puo' portare ad atti di violenza e minacciare la democrazia stessa, chiedo al Governo se intende adottare misure di informazione o d'istruzione del suo personale.

Regierungsrat Rathgeb: Lo sviluppo sociale illustrato ci riempie di preoccupazione. Il rispetto nei confronti delle altre persone sembra essere tendenzialmente in calo. Fortunatamente (per ora) solo una minoranza della società manifesta posizioni discutibili o addirittura preoccupanti. A seguito delle esperienze fatte altrove, sappiamo che pensieri o parole possono essere seguiti da atti di rilevanza penale. È altrettanto noto che i social media fomentano questo sviluppo.
Risposta alla domanda 1: Il Cantone non rileva in modo sistematico i dati relativi ad attacchi, minacce o addirittura violazioni dell'integrità personale di autorità o impiegati comunali. Non esiste nemmeno una procedura di notifica nei confronti del Cantone, che vincolerebbe i comuni. Per contro i funzionari pubblici e gli impiegati possono attendersi che il comune dia seguito al proprio dovere di assistenza. Lo sviluppo menzionato riguarda non solo gli uffici comunali, bensì anche, e forse in misura ancora maggiore, gli uffici cantonali e federali. Tali comportamenti ostili o minacce sono perseguiti su denuncia dalla polizia e dalla procura pubblica.
Risposta alla domanda 2: Negli scorsi decenni l'essenza dell'istituzione "comune" è radicalmente cambiata. La trasformazione sociale, economica, tecnologica e demografica ha fatto sì che anche il ventaglio dei compiti dei comuni sia fortemente mutato. La gestione di un comune ha dovuto adeguarsi in maniera sostanziale alle condizioni ed è diventata più impegnativa. Consapevole di queste evidenze, a maggio il Governo ha adottato una decisione di principio secondo la quale i comuni saranno sostenuti nel quadro di differenti misure, al fine di promuovere l'interesse nei confronti della politica comunale, di inasprire la consapevolezza circa l'importanza dei comuni e di aumentare le conoscenze riguardo al comune quale ente, ai suoi organi e ai suoi compiti. Se i comportamenti ostili e le minacce raggiungono un livello intollerabile, le vittime sono libere di sporgere denuncia alla polizia. La domanda suggerisce che, nel caso concreto, l'agire di vigilanza dell'Ufficio per i comuni può portare a situazioni difficili all'interno del comune. Se però l'Ufficio non potesse intervenire qualora la popolazione od organi comunali lamentassero la violazione di basi dello Stato di diritto, ciò comporterebbe conseguenze fatali. L'elevata autonomia comunale viene rispettata proprio nel settore della vigilanza e viene praticata la moderazione.

Risposta all'ultima domanda: Il personale cantonale conosce molto bene gli sviluppi menzionati. Anch'esso vi è direttamente confrontato e viene sensibilizzato di conseguenza. Nel programma di Governo 2021 fino al 2024 il Governo ha indicato che con la gestione delle minacce cantonale si intendono individuare tempestivamente sviluppi pericolosi riconducibili a singoli individui, valutare e impedire potenziali atti violenti. In questo modo si intenderebbe aumentare la sicurezza della popolazione dall'estremismo violento, dalla radicalizzazione, dalla violenza domestica e dallo stalking, ma anche la sicurezza delle istituzioni come l'Amministrazione e le scuole. La collaborazione andrebbe istituzionalizzata e professionalizzata mediante una strategia globale e con la creazione di un servizio specializzato per la gestione delle minacce. Il Governo non ha ricevuto segnalazioni relative a minacce di uffici cantonali nei confronti di autorità o impiegati comunali.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Granconsigliera Noi-Togni, ha la possibilità di porre una breve domanda.

Noi-Togni: Ringrazio moltissimo il Consigliere di Stato per questa risposta. La ringrazio anche da parte del mio municipio, perché è molto completa, diversificata e ci aiuta, perché abbiamo pur sempre qualcosa in mano. Comunque, noi siamo ben contenti della vigilanza dell'Ufficio per i comuni, però ci aspettiamo veramente un sostegno e non il contrario, ecco, perché siamo in questa situazione di persecuzione da parte della commissione della gestione, che è diventata un "Schattenkabinett" come si dice, un governo ombra, e da parte anche di certi cittadini. Certo, molti sono bravissimi cittadini, intendiamoci. Ma c'è questa fascia che ci perseguita e io non posso aspettare di perdere dei buonissimi municipali, un municipio che adesso va molto bene. Per favore, aiutateci, grazie.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Dann kommen wir zur Beantwortung der nächsten Frage von granconsigliera Noi-Togni: Le difficoltà linguistiche per i giovani ospiti delle valli del Grigioni Italiano nelle strutture di terapia Waldhaus (Fürstenwald) e a Scharans. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Parolini. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Noi-Togni concernente le difficoltà linguistiche per i giovani ospiti delle valli del Grigioni Italiano nelle strutture di terapia Waldhaus (Fürstenwald) e a Scharans

Domanda

Una problematica ricorrente per la popolazione del Grigioni Italiano è quello del collocamento dei giovani o bambini che necessitano di terapie particolari nelle apposite strutture di insegnamento. Dato che sembra non esistano possibilità accessibili alle famiglie di addire al vicino Ticino, la via da intraprendere resta quella del trasferimento oltre San Bernardino.
Alla quale via, oltre la difficoltà data dalla distanza geografica si assomma quella della barriera linguistica. Particolarmente dolorosa quest'ultima per i giovani ospiti che si ritrovano immersi in un contesto dove nessuno, mi si dice, parla italiano. Situazione questa che oltre essere penosa per ospiti e famiglie, pregiudica anche l'insegnamento come tale.
Nell'intento di finalmente ovviare a questo grave disagio per i giovani e per le loro famiglie cercando possibili soluzioni chiedo:

1. Sono i dipartimenti interessati (Sanità e Educazione) consapevoli di queste difficoltà?
2. Sono previsti provvedimenti a questo proposito nelle strutture stesse (Waldhaus Fürstenwald e Scharans) con l'impiego di personale di lingua italiana?
3. Una convenzione con il vicino Ticino sarebbe un'opzione piu' confacente?

Regierungsrat Parolini: Comincio con una osservazione preliminare: In relazione alle domande non è chiaro se i termini "terapia" e "sanità" utilizzati facciano riferimento al settore della scuola speciale o alle prestazioni del settore medico-terapeutico. Per dare risposta alle domande si parte dal presupposto che le domande si riferiscano all'istruzione scolastica speciale conformemente alla legge per le scuole popolari del Cantone dei Grigioni.
La risposta alla prima domanda: Sulla base dell'articolo 49 capoverso 2 dell'ordinanza relativa alla legge scolastica il bisogno di fare capo all'istruzione scolastica speciale per singoli allievi provenienti dal Grigioni italiano viene accertato dal Servizio psicologico scolastico, in qualità di servizio specializzato dell'Ufficio per la scuola popolare e lo sport. Inoltre i provvedimenti di pedagogia specializzata ad alta soglia sono oggetto dell'analisi periodica del bisogno e della pianificazione dell'offerta ai sensi dell'articolo 49 capoverso 2 della legge scolastica. Pertanto le basi di orientamento relative alla situazione nel Grigioni italiano sono date. La risposta alla seconda domanda: Il Schulheim Scharans è stato incaricato di garantire l'istruzione scolastica speciale in forma di internato per allievi provenienti dal Grigioni italiano già nel 2017, a seguito della mancanza di un'offerta per l'istruzione scolastica speciale di allievi con disturbi comportamentali nel Cantone Ticino. L'istruzione scolastica speciale viene fornita in strutture create e dotate di risorse appositamente per questo scopo. Il personale di lingua italiana è attivo durante le lezioni e presente anche nel settore abitativo. Le esperienze maturate finora sono prevalentemente positive, per cui l'offerta viene mantenuta. Anche la maggior parte dei titolari dell'autorità parentale degli allievi interessati valuta in termini positivi questa soluzione. L'eventuale necessità di ulteriori offerte destinate ad allievi di lingua italiana presso altre strutture sarà valutata nel quadro dell'analisi del bisogno. I risultati confluiranno nella pianificazione dell'offerta per il periodo a partire dal 2024.
La risposta alla terza domanda: Il Cantone Ticino ha già aderito alla Convenzione intercantonale per le istituzioni sociali del 13 dicembre 2002, la quale disciplina il finanziamento delle prestazioni per allievi domiciliati in un

altro Cantone e delle prestazioni di strutture stazionarie situate fuori Cantone, nonché di strutture di scuola speciale in forma di esternato situate fuori Cantone. La stipula di un'ulteriore convenzione non sarebbe un'opzione più opportuna e non porterebbe nemmeno a una soluzione adeguata, perché al momento attuale il Cantone Ticino non dispone di istituzioni per l'istruzione scolastica speciale riconosciute per allievi con disturbi comportamentali.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Granconsigliera Noi-Togni, ha la possibilità di porre una breve domanda.

Noi-Togni: Ringrazio il Consigliere di Stato per le risposte e mi scuso se le mie domande non sono state proprio chiare. Comunque ho potuto recepire che c'è interesse per risolvere questa situazione, spero tanto che ci si lavori ancora sopra. Grazie tante.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Darf ich Sie um etwas Ruhe bitten im Saal? Wir kommen nun zur Beantwortung der letzten Frage. Sie wurde eingereicht von Grossrätin Spadarotto: Kinder- und Jugendpsychiatrie im Kanton Graubünden. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Peyer. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Spadarotto betreffend Kinder- und Jugendpsychiatrie im Kanton Graubünden

Frage

In der Schweizer Kinder- und Jugendpsychiatrie war das Therapie-Angebot vor der Pandemie schon knapp, das ist bekannt und ist durch die Corona-Pandemie vermehrt in der Öffentlichkeit und diversen Medien thematisiert worden. Auch in Graubünden war und ist die Auslastung der entsprechenden therapeutischen Angebote sehr hoch und auch hier müssen betroffene Familien teils lange auf einen Termin bei einer Fachperson warten. Der Fragestellerin ist bewusst, dass die erwähnten Herausforderungen in Graubünden auf der Agenda sind. Sie ist aber überzeugt, dass es nun einen weiteren Effort braucht und eine Aufstockung der psychologischen/psychiatrischen Angebote im Kanton dringend ist. Insbesondere auch mit Blick auf die geflüchteten Kinder aus der Ukraine, welche nun bei uns sind und psychosozial unterstützt werden sollten. Laut den Fachleuten ist aber leider der Stellenmarkt im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie ausgetrocknet, dies schweizweit.
Mit diesen Ausführungen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ab Juli 2022 gilt in der Branche das Anordnungsmodell (die psychologische Psychotherapie wird von der Grundversicherung bezahlt, sofern sie auf Anordnung einer Ärztin/eines Arztes erfolgt). Welche Fragen hin zum Systemwechsel konnten in Graubünden bereits geklärt werden?
2. Wieweit fortgeschritten sind entsprechende Tarifverhandlungen in unserem Kanton?
3. Welche formalen Voraussetzungen gelten bei der Beantragung für psychologische Psychotherapeuten im Rahmen des Anordnungsmodells in Graubünden?

Regierungsrat Peyer: Zur Antwort zur Frage eins: Aus Sicht der Bewilligungs- und Zulassungsbehörde sind alle Fragen bezüglich Berufsausübungsbewilligung und Zulassung zur Tätigkeit zulasten des KVG geklärt.
Zur Frage zwei: Tarifverhandlungen werden zwischen den Tarifparteien in der Regel ohne Beisein der Kantone geführt. So ist der Kanton auch im Falle der Tarifverhandlungen zwischen den Psychotherapeutinnen beziehungsweise Psychotherapeuten und den Krankenversicherern nicht in die Verhandlungen involviert. Entsprechend ist der Kanton nicht über den Stand und die Ergebnisse der Tarifverhandlungen informiert. Auf diese Antwort komme ich nachher aber nochmal zurück.
Zur Antwort zur Frage drei: Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Bewilligung zur Berufsausübung sind in Art. 22 in Verbindung mit Art. 24 des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe geregelt. Gemäss dieser Bestimmung erteilt der Kanton die Berufsausübungsbewilligung, wenn die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller im Besitz eines eidgenössischen oder eines anerkannten ausländischen Weiterbildungstitels in Psychotherapie ist, vertrauenswürdig ist sowie physisch und psychisch Gewähr für eine einwandfreie Berufsausübung bietet und eine Amtssprache des Kantons beherrscht, für den die Bewilligung beantragt wird. Gestützt auf den ab 1. Juli 2022 geltenden Art. 50c der Verordnung über die Krankenversicherung werden psychologische Psychotherapeuten und psychologische Psychotherapeutinnen zulasten des KVG zugelassen, wenn sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen: Sie verfügen über eine kantonale Bewilligung für die Ausübung des Psychotherapieberufs nach Art. 22 des Psychologieberufegesetzes. Sie haben eine klinische Erfahrung von drei Jahren, davon mindestens zwölf Monate in psychotherapeutisch-psychiatrischen Einrichtungen, die über eine der folgenden Anerkennungen des Schweizerischen Instituts für ärztliche Weiterbildung und Fortbildung verfügen: 1. ambulante oder stationäre Weiterbildungsstätte der Kategorie A oder der Kategorie B nach dem Weiterbildungsprogramm «Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie» vom 1. Juli 2009 in der Fassung vom 15. Dezember 2016. 2. Weiterbildungsstätte der Kategorie A, B oder C nach dem Weiterbildungsprogramm «Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder -psychotherapie». Oder zusätzlich: Sie üben ihren Beruf selbstständig und auf eigene Rechnung aus und sie weisen nach, dass sie die Qualitätsanforderung nach Art. 58 KVV erfüllen. Das sind die offiziellen Antworten auf Ihre Anfrage.
Und jetzt aber, als wir die geschrieben haben, war noch nicht bekannt, was folgt: Wir haben am letzten Freitag eine Mail der Gesundheitsdirektorenkonferenz bekommen mit dem Inhalt, dass sich die Einkaufsgemeinschaft HSK mit einem Teil der Leistungserbringerverbände beim Tarif gefunden hat und einen nationalen Taxpunktwert von 2,58 Franken vertraglich vereinbart hat. Dieser Tarif ist nun dem BAG vorgelegt worden. Weil

aber leider einmal mehr nicht alle Versicherer hinter der verhandelten Lösung stehen, kann dieser Tarif nicht gemeinsam beim Bundesrat eingereicht werden. Das heisst, dass nun jeder Kanton einzeln diesen Tarif, der umgerechnet einen Stundenansatz von 155 Franken ergibt, provisorisch festsetzen muss. Und die Empfehlung der GDK ist, dass die Kantone das mit einer Dauer bis zum 31. Dezember 2024 machen. Der Kanton Graubünden wird dies ebenfalls machen. Dieser Festsetzungsprozess kann aber je nachdem, wie sich eben die Beteiligten verhalten und wie viel Schriftenwechsel es gibt, auch noch einige Monate dauern.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrätin Spadarotto, wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen?

Spadarotto: Herzlichen Dank für die Antworten. Ich stelle keine weitere Frage.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Damit haben wir die Fragestunde beendet, und es war im wahrsten Sinne des Wortes für einmal wirklich eine Fragestunde. Und nicht eine Fragezweistunden oder -dreistunden. Kompliment. Wir gehen nun zum nächsten Geschäft, zum Bericht und Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie des Grossen Rates zur parlamentarischen Initiative Vetsch betreffend Anpassung der Auftragsregelung. In Absprache mit dem Kommissionspräsidenten, Maurizio Michael, gedenke ich folgendermassen vorzugehen: Wir werden zuerst die Eintretensdebatte führen, dann die Behandlung der Botschaft durchführen und dann ganz am Schluss, wenn wir zu VIII. kommen, zu den Anträgen, werden wir dann die Anträge der Kommissionsmehrheit und der Kommissionminderheit behandeln. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Dann werden wir die Debatte so führen, und ich gebe dem Kommissionspräsidenten Maurizio Michael das Wort. Herr Kommissionspräsident.

Bericht und Antrag der KSS zur parlamentarischen Initiative Vetsch betreffend Auftragsregelung (Vetsch II)

Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: In der Dezembersession 2017 reichten Grossrat Walter Vetsch und 52 Mitunterzeichnende dem Grossen Rat eine parlamentarische Initiative mit dem Ziel ein, eine Teilrevision des Grossratsgesetzes des Kantons Graubünden anzustreben. Diese umfasst einen ausgearbeiteten Gesetzesentwurf, ein Begehren sowie eine Begründung und wurde den Ratsmitgliedern form- und fristgemäss zur Kenntnis gebracht. Inhaltlich stellte der Initiant die Praxis der Auftragsregelung unter die Lupe und bemängelte, dass die Regierung die Aufträge nicht so erfülle wie verabschiedet, sodass der Rat vielfach nicht wisse, welchen konkreten Auftrag er der Regierung letztlich auch wirklich erteilt hatte. Entsprechend variabel und interpretationsoffen seien dann auch die Umsetzungsmöglichkeiten auf Ebene Verwaltung und Regierung. Um dieser Situation entgegenzuwirken schlug der Initiant Walter Vetsch eine Präzisierung des Art. 47 des Grossratsgesetzes vor, wo er beantragt, dass alle Aufträge die Wirkung einer Weisung haben sollen und nicht einer wenig verbindlichen Richtlinie, unbesehen ob der Auftrag den Zuständigkeitsbereich des Grossen Rates oder den Zuständigkeitsbereich der Regierung beschlägt.
Auf Antrag der Präsidentenkonferenz erklärte der Grosse Rat in der Aprilsession 2018 die parlamentarische Initiative Vetsch im Sinne von Art. 73 Abs. 5 GGO mit 108 zu 0 Stimmen als erheblich. An der Sitzung vom 14. Mai 2018 wies die Präsidentenkonferenz die parlamentarische Initiative Vetsch der KSS zur Vorberatung beziehungsweise zur Erarbeitung eines Berichts und Antrags an den Grossen Rat zu. Zum Zweck der Klärung der Recht- und Gesetzmässigkeit des mit der parlamentarischen Initiative Vetsch verfolgten Ziels hatte die Kommission Prof. Andreas Kley der Universität Zürich mit der rechtlichen Begutachtung beauftragt. Der von der KSS in der Folge formulierte Entwurf für den Bericht wurde der Regierung zur Vernehmlassung zugestellt. In ihrer Stellungnahme hielt die Regierung fest, dass sich aus ihrer Sicht das Instrument des Auftrags insgesamt durchaus bewährt habe und sich keine Änderung aufdränge. Die Beratung des Geschäfts in der KSS erfolgte dann kontradiktorisch, aber durchaus und immer in einem konstruktiven Rahmen. Die verschiedenen Positionen werden durch eine Mehrheit, die den Argumenten der Regierung folgt und keine Änderung der aktuellen Regelung möchte, und eine Minderheit, die die Umsetzung oder zumindest eine Teilumsetzung der parlamentarischen Initiative Vetsch beantragt, getragen. Die Argumente der Kommissionsmehrheit und -minderheit werden Ihnen in der Detailberatung von den Kollegen Erich Kohler und Bruno Claus erläutert. Herr Standesvizepräsident, ich bin mit meiner Einleitung fertig. Sie haben wieder das Wort.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wünschen weitere Mitglieder der Kommission zum Eintreten das Wort? Grossrat Kohler, Sie haben das Wort.

Kohler: Wir leben heute aus meiner Sicht erfolgreich das kooperative Gewaltenteilungsmodell, welches anlässlich der Parlamentsreform 2001 eingeführt wurde. Die Frage der Art und Weise, wie dieses Gewaltenteilungsmodell heute gelebt oder eben auch angepasst werden sollte, diskutieren wir anlässlich der Behandlung der parlamentarischen Initiative Vetsch II mit der Anpassung des Auftragswesens. Es wird sicher eine spannende Diskussion werden. Die Mitte-Fraktion stellt sich gerne dieser Diskussion. Sie ist für Eintreten und wird sich im Sinne der Kommissionsmehrheit auch in die Diskussion eingeben.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Gibt es weitere Mitglieder der Kommission, die sich zu Wort melden möchten? Wird die allgemeine Diskussion zum Eintreten gewünscht? Das ist nicht der Fall. Somit ist Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Dann würden wir die Botschaft durchgehen und behandeln zuerst I. Ausgangslage. Herr Kommissionspräsident?

Detailberatung

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Danke, keine Bemerkung.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Dann kommen wir zu I. B. Gesetzliche Grundlagen. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? II. Auftragsregelung im Grossen Rat und das Anliegen der parlamentarischen Initiative. A. Rückblick. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Wortmeldungen? B. Erfahrungen mit dem Auftrag und Kritik an der Praxis. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? C. Heutige Praxis im Umgang mit Aufträgen durch die Regierung. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? D. Konkrete Anliegen der parlamentarischen Initiative. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? III. Vorgehen der Kommission. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? IV. Änderungsbedarf betreffend die Auftragsregelung. A. Haltung der Regierung. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? B. Haltung der Kommission für Staatspolitik und Strategie. 1. Argumente der Kommissionsmehrheit. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? 2. Argumente der Kommissionsminderheit. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? C. Fazit. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? V. Vernehmlassung. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? VI. Finanzielle und personelle Auswirkungen. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? VII. Inkrafttreten. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion?
VIII. Anträge. 1. auf die Vorlage sind wir bereits eingetreten. 2. nun gelangen wir zur Detailberatung der Anträge der Kommissionsmehrheit und der Kommissionsminderheit. Sie finden diese im Protokoll der KSS, und zwar den Antrag der Kommissionsmehrheit, die eine Änderung der Auftragsregelung ablehnt, auf Seite 1, und den Antrag der Kommissionsminderheit, die eine Änderung des Grossratsgesetzes und der Geschäftsordnung des Grossen Rates beantragt, auf Seite 2. Zum Antrag der Kommissionsminderheit folgender Hinweis: Dieser Antrag steht grundsätzlich nur gesamthaft zur Diskussion. Wir werden also Art. 47 des Grossratsgesetzes und Art. 67 der Geschäftsordnung nicht separat, sondern als Paket behandeln. Wenn jemand jedoch einen Änderungsantrag zu einer dieser beiden Bestimmungen einbringen möchte, so ist dies selbstverständlich möglich. Und wir würden in diesem Falle die beiden Bestimmungen getrennt behandeln und gegebenenfalls auch bereinigen. Ich gedenke, wie folgt vorzugehen: Zuerst erhält der Sprecher der Kommissionsmehrheit das Wort, dann jener der Kommissionsminderheit. Anschliessend können sich weitere Kommissionsmitglieder und schliesslich das Plenum äussern. Bevor wir dann zur Abstimmung gelangen, erhalten zuerst der Sprecher der Minderheit und dann derjenige der Mehrheit das Wort. Wird gegen dieses Vorgehen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit erteile ich Grossrat Kohler das Wort.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Baselgia-Brunner, Brunold, Della Vedova, Epp, Kohler, Lamprecht, Wilhelm; Sprecher: Kohler)
Eine Teilrevision des Grossratsgesetzes (GRG) und der Geschäftsordnung des Grossen Rats (GGO) zwecks Änderung der Auftragsregelung abzulehnen.

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Michael [Castasegna; Kommissionspräsident], Claus, Hug, Papa; Sprecher: Claus)
Ändern des Grossratsgesetzes und der Geschäftsordnung des Grossen Rats wie folgt:

I. Gesetz über den Grossen Rat (GRG; BR 17.100)

Art. 47 Auftrag **(Motion und Postulat)**
[1] Der Auftrag fordert die Regierung auf
a) **als Motion,** den Grossen Rat bei der Ausübung eigener Kompetenzen zu unterstützen;
b) **als Postulat,** selber Massnahmen zu treffen.
Der Auftrag **als Motion** gemäss Litera a hat die Wirkung einer Weisung, jener **als Postulat** gemäss Litera b die Wirkung einer Richtlinie.
[2] Kommissionen, Fraktionen oder mindestens 20 Ratsmitglieder können einen Auftrag einbringen.

II. Geschäftsordnung des Grossen Rats (GGO, BR 170.140)

4.1.2. Auftrag **(Motion und Postulat)**

Art. 67 Behandlung
[1] Die Regierung erstattet dem Grossen Rat spätestens in der übernächsten Session nach Einreichung schriftlichen Bericht und Antrag zum Auftrag **(Motion oder Postulat)**.
[2] Die Regierung kann beantragen, **eine Motion oder ein Postulat** ganz oder teilweise zu überweisen, ~~abzuändern,~~ abzuschreiben oder abzulehnen. **Beim Postulat kann sie auch eine Abänderung beantragen.**

[3] Der Text des **Postulats** kann auf Antrag aus der Mitte des Rates oder der Regierung geändert werden.
[4] Die Unterzeichnenden können durch Mehrheitsbeschluss:
a) den Auftrag **(Motion oder Postulat)** bis zum Abschluss der Beratungen im Rat zurückziehen;
b) eine Gegenüberstellung des ursprünglichen Textes **des Postulats** und eines allfällig abgeänderten Textes in einer Abstimmung verlangen. Ein nachfolgender Rückzug **des Postulats** ist diesfalls ausgeschlossen.
Für die Meinungsbildung der Unterzeichnenden kann die Behandlung im Rat unterbrochen werden.

III. Referendum und Inkrafttreten

Die Teilrevision des Grossratsgesetzes untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Teilrevisionen des Grossratsgesetzes und der Geschäftsordnung des Grossen Rats treten am 1. Juli 2023 in Kraft.

Kohler; Sprecher Kommissionsmehrheit: Die Kommissionsmehrheit beantragt, dass die Teilrevision des Grossratsgesetzes und der Geschäftsordnung des Grossen Rates zwecks Änderung der Auftragsregelung abzulehnen und die Initiative als erledigt abzuschreiben sei. Am Anfang unseres Prozesses stand die Erheblichkeitserklärung oder eben das Gewicht der Erheblichkeitserklärung. Mit 108 zu 0 Stimmen ist es ein klares Verdikt, eine starke Hypothek, und wir haben das als Pflicht erachtet, oder wir haben uns in die Pflicht genommen, dass sich auch etwas ändern muss. Wir sind also sozusagen in eine Oppositionsrolle geschlüpft. Ich möchte Sie ganz kurz so ein bisschen auf die Reise mitnehmen, denn eigentlich lehnen wir heute einen Auftrag oder, besser gesagt, den Vorschlag, den wir ausgearbeitet haben, ab. Denn wir haben diese neue Lösung oder diese altrechtlichen Instrumente, die Einführung wirklich analysiert und sind zum Schluss gekommen, als wir Postulat und Motion der alten Regelung dem Auftragswesen gegenübergestellt haben, dass wir keine Verbesserungen erreichen. Wir mussten also ehrlich zu uns sein, die Kommissionsmehrheit hat sich in der Gesamtanalyse dazu geäussert und die Erkenntnis erlangt, dass die Rückkehr zu den altrechtlichen parlamentarischen Instrumenten keine Verbesserung erzielt.
Einleitend möchte ich Bemerkungen zur Initiative Vetsch II machen betreffend die Auftragsregelung. Wir haben es gehört. Er wünscht oder beantragt, dass die Aufträge gemäss lit. a und b die Wirkung einer Weisung haben. Ich möchte nicht die einzelnen Kritiken aufführen, sondern zu seiner Hauptkritik stossen, denn er sagt, die Überweisungen, wenn die Regierung im Sinne der Regierung sagt, ermöglicht eine variable Umsetzung, so dass der Grosse Rat nicht weiss, wie diese Aufträge dann konkret auch umgesetzt werden. Wir erachten diese Kritik als berechtigt und auch nachvollziehbar. Das wichtigste Element in dieser Behandlung der parlamentarischen Initiative Vetsch ist aber, dass die Regierung hier reagiert hat und eine Praxisänderung in die Wege geleitet und damit einen sehr konstruktiven Beitrag zur Lösung eingebracht hat. Sie hat seit 2018 die Praxis geändert. Seitdem gibt sie explizit an, welche Punkte sie in einem Auftrag eben ablehnt oder mit welchen sie auch einstimmig einverstanden ist. Also, sie hat die Wendung «im Sinne ihrer Erwägungen» nicht mehr verwendet. Dies stellt im Geschäft einen zentralen Meilenstein dar. Und auch eine Grundlage hat es gelegt, um am Auftragswesen festzuhalten. Zu diesem Zeitpunkt waren wir in der KSS immer noch auf dem Stand, dass wir alle oder wenigstens die Mehrheit am Auftragswesen eben nicht festhalten wollten und Alternativen ehrlich geprüft haben, die Motion und das Postulat Wir haben gehört, dass die Regierung dann in der Folge in dieser Stellungnahme, klar, auch in der Botschaft, dass die Regierung natürlich gekämpft hat für das Beibehalten dieses Auftragswesens.
Ich möchte kurz ausführen, warum ich persönlich dann den Wechsel gemacht habe und für die Beibehaltung des Auftragswesens mich stark mache. Ich bin Gemeindepräsident von Domat/Ems. Und wir sind eine Parlamentsgemeinde. Wir kennen noch diese alten Instrumente der Interpellation, der Motion und des Postulates. Die negativen Erfahrungen im Umgang mit diesen Instrumenten haben meine Entscheidung mitgeprägt. Im Emser Parlament werden immer wieder die falschen Instrumente eingesetzt, und dies löst Diskussionen aus. Wenn im Vorfeld eine Motion als Postulat eingereicht wird, ein Postulat als Motion, eine Fragestellung nicht eine Interpellation ist, dann haben wir die Möglichkeit, in der Fraktionssitzung zu reagieren. Vorstösse, die nicht besprochen werden, oder wo Mitglieder nicht in der Exekutive sind, die werden nicht besprochen. Und die folgen dann am Parlamentsabend im Vorfeld, ja, dann kann man es noch anpassen, oder wenn es ganz schlimm kommt, muss man das auch noch quasi von Hand nachtragen, damit das richtige Instrument auf dem Tisch liegt. Ich möchte damit sagen, die Parlamentarier müssen geschult werden, wirklich geschult werden, damit wir nicht Konfusionen haben, und um diese Irritationen, auch wenn man nicht weiss, wie dann mit einem falsch eingereichten Vorstoss vorgegangen wird, um dem aus dem Weg zu gehen, bleiben wir beim Auftrag. Die Abänderbarkeit ist auch ein zweites wichtiges Element. Wenn eine Motion nicht abänderbar ist, dann muss sie zum Teil abgelehnt werden. Wenn eine Kleinigkeit helfen würde, Mehrheiten zu finden, dann würde eben die Gelegenheit bestehen, dass die Motion angepasst wird, mit dem Wissen, in welchen Bereichen man anpassen will, und man könnte die Motion überweisen. Hier ist es aber so, dass wir eine Motion, die nicht abänderbar ist, also wir verzichten so quasi auf eine Chance, auf eine Anregung. Das vereinfacht nicht den Parlamentsbetrieb, wie dann wahrscheinlich die Kommissionsminderheit ausführt, sondern das führt zu einer Vorstossflut, wenn eine Motion abgelehnt werden muss, die falsch eingereicht wird, und dann nachgebessert werden muss. Das ist eine Vorstossflut und nicht effizient. Mich haben diese Beispiele aus der Praxis, und wir sind jetzt lange dran an der Bearbeitung dieser Motion Vetsch, über drei Jahre habe ich das kommunal verfolgt, weshalb ich mich und die Mitte-Parlamentarier zur Kommissionsmehrheit, nämlich am Festhalten des Auftragswesens, geschlagen habe.

Die Kommissionsmehrheit möchte also keine Diskussionen um das formell richtige Instrument. Das hat, wie gesagt, mit Effizienz zu tun, denn falsch eingereichte Vorstösse müssen abgelehnt werden. Die Kommissionsmehrheit möchte auch Änderungsanträge der Regierung zulassen, unabhängig in welchem Kompetenzbereich der Auftrag liegt. Sie findet, dass Änderungsanträge sinnvoll sind. Änderungsanträgen liegt ja immer eine vertiefte, eine sachbezogene Auseinandersetzung als Vorschlag der Regierung zuhanden des Grossen Rates zu Grunde. Wir erachten das als Chance für ein wirkungsvolles Zusammenspiel zwischen Legislative und Exekutive und nicht als Einmischung. Denn der Grosse Rat kann dann immer noch entscheiden, welches Instrument oder welchen Antrag er auswählt. Er hat das Zepter in der Hand. Das stärkt den Grossen Rat, es schwächt ihn nicht. Und dann haben wir immer noch die Möglichkeit, die Überweisung im ursprünglichen Sinne zu beantragen. Natürlich besteht weiterhin die Möglichkeit, dass der Rat eben diesen Auftrag im ursprünglichen Sinne überweist. Und hier hat der Rat mindestens in den letzten vier Jahren gelernt, selbstbewusster aufzutreten. Ich glaube, einige Regierungsräte könnten davon ein Lied singen. Fazit ist also, dass das heutige System mit dem Auftrag an Stelle von Motion und Postulat zum kooperativen Gewaltenteilungsmodell passt. Also wir haben ein Gewaltenteilungsmodell, aber eben, gemäss New Public Management, ein kooperatives. Dieses Modell wird in vielen Bereichen gelebt. Und das Zusammenwirken von Regierung und Parlament soll auch bei den Aufträgen möglich sein. Das passt gut in unser heute funktionierendes System. Diese parlamentarische Initiative beantragen wir also, nicht umzusetzen, und die Revision des Grossratsgesetzes und der Geschäftsordnung abzulehnen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Nun erteile ich Grossrat Claus das Wort.

Claus; Sprecher Kommissionsminderheit: So schön rund ist die Welt nicht, Herr Kohler, wie sie hier dargestellt wird. Die Minderheit der KSS sieht das nämlich anders. Sie möchte, um es kurz zu sagen, nicht nur den Auftrag wieder in eine Motion und ein Postulat aufteilen, sondern sie möchte beide Instrumente juristisch klarer formulieren und somit das gute Zusammenspiel zwischen Parlament und Regierung, das wir haben, das ist unbestritten, aber eben klarer regeln. Vorher doch eine kurze Rückschau. Die Initiative Vetsch geht auf den sehr engagierten Walter Vetsch zurück. Er hat immer wieder nachgehakt, wo es eben nicht gut funktioniert hat, und hat sich auch nicht davor gescheut, mit grossem persönlichem Aufwand jeweilen auch die juristischen Grundlagen anzuschauen, und das als Ingenieur. Die Regierung hat damals immer wieder Aufträge abgeändert, und im Sinne der Erwägung wurden sie schliesslich überwiesen. Das haben Sie erwähnt, richtig, und die Regierung hat mit dem Einreichen des Vorstosses Vetsch und mit der Initiative Vetsch bereits die Praxisänderung vollzogen. Wenn Sie sich das vor Augen führen, bedeutet das, dass Vetsch recht hatte. Das ist unbestritten, sonst hätte die Praxisänderung nicht sofort durchgeführt werden können von der Regierung. Und sie hat es auch nur deshalb getan, nebenbei gesagt. Das ist zumindest meine Interpretation der ganzen Geschichte. Nun, bereits damals hat sich klar gezeigt, dass man das Gesetz ändern muss, wenn man das, was die Regierung heute macht, eben zu festen Spielregeln erklären möchte. Art. 47 lässt bereits jetzt im Gesetz eigentlich zwei Möglichkeiten offen. Nur wird das nicht gelebt, weder von Ihnen noch von den Grossräten in den letzten paar Jahren. Das muss ich leider sagen. Und es wird auch in Zukunft, es wird daran nichts ändern. Wir haben bereits jetzt in Art. 47 ein a und ein b. Und wir haben nie Aufträge eingereicht gemäss lit. a oder lit. b, weil in der Bearbeitung danach im GGO, also in der Verordnung dazu, wird die Bearbeitung gleich vorgenommen vom a und vom b. Und das ist der Fehler, und da haben wir eingehakt und sind zum Schluss gekommen, und die Minderheit ist eben hart geblieben, ist zum Schluss gekommen, dass wir die Bearbeitung anpassen müssen.
Ich bitte Sie jetzt eben, das Protokoll zu nehmen, weil wir müssen jetzt ein bisschen arbeiten, und das noch vor dem Kaffee. Ich habe gehofft, der Standesvizepräsident lässt uns zuerst zum Kaffee, weil es wird anstrengend. Wenn Sie jetzt das Protokoll der KSS nehmen, und da möchte ich Sie wirklich dazu auffordern und auch Art. 67 anschauen, dann sehen Sie, dass es einen grossen Unterschied gibt in der Behandlung im Grossen Rat. Die Motion wird dann verwendet, wenn es darum geht, Gesetzesänderungen, also Dinge in eigener Kompetenz des Grossen Rates, von der Regierung vorbereiten zu lassen oder eine Totalrevision eines Gesetzes. Hier kann die Regierung nicht den Auftrag von uns abändern. Das ist der grosse Unterschied in der Behandlung. Sie kann ihn ablehnen wie bisher oder ihn nur teilweise entgegennehmen. Das kann sie, aber sie hat nicht die Möglichkeit, ihn abzuändern. Und das gilt nur für Dinge in eigener Kompetenz, die in der eigenen Kompetenz des Grossen Rates liegen. Auch diese Differenzierung ist juristisch sehr wichtig. Das Postulat ist weiterhin wie der bisherige Auftrag ein Sammelbecken. Unser Auftrag ist ein Sammelbecken, wo wir alles drin verpacken, was wir wünschen von der Regierung, oder was wir in Auftrag geben bei der Regierung. Das Postulat, an dem wird nichts geändert. Da ist auch der grosse Unterschied und die Verwischung, die der Mehrheitssprecher vorher sehr unpräzise vorgenommen hat. Es ist weiterhin möglich, das Postulat zu benutzen, der bisherige Auftrag, die Regierung kann hier Abänderungen machen. Und sie kann diese klar deklarieren, wie sie das bis jetzt tut, nur haben wir ein zusätzliches Instrument, nämlich die Motion, und die ist messerscharf. Und in der Behandlung ist es eben nicht möglich, dass die Regierung Abänderungsanträge stellt. Und wenn Sie jetzt das sich zu Gemüte führen, ist es nichts weiter, als eine Erweiterung unseres Instrumentariums im Zusammenspiel, und da gebe ich Herrn Kohler recht, das ist ein kooperatives Gewaltenteilungsmodell, das wir heute führen. Aber auch in diesem braucht es klare Spielregeln. Und hier, mit der Wiedereinführung von Motion und Postulat, wären diese Spielregeln schärfer und klarer. Wir haben ein Instrument mehr, ein scharfes Instrument mehr, das wir benutzen können. Wenn Sie der Meinung sind, dass es das nicht

braucht, dann sind Sie in der Schweiz eigentlich auf einem einsamen Posten. Motion und Postulat kennt nicht nur das eidgenössische Parlament. Das kennen sehr viele kantonale Parlamente. Und es gibt Kantone, die von der Auftragsregelung, weil sie eben zu unpräzise ist, wieder zurückgekehrt sind zu Motion und Postulat. Und deshalb kämpfe ich hier auch so für diese Wiedereinführung. Ich sitze lange in diesem Rat. Gestern hatten wir Fraktionsabend. Es wurde die Frage gestellt, ob es den Grossen Rat schon in dieser Form gegeben hat, als es angefangen hat mit mir. Es hat ihn schon gegeben, zu Ihrer Beruhigung. Aber trotzdem, ich bin für klare, eindeutige Spielregeln in diesem Parlament. Und ich wünsche uns scharfe Instrumente. Die Regierung hat auch scharfe Instrumente. Das wissen Sie. Ein scharfes für uns mehr wäre sinnvoll. Ich bitte Sie, der Kommissionsminderheit zu folgen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Grossrat Brunold, Sie haben das Wort.

Brunold: Grossrat Kohler hat die Position der Kommissionsmehrheit dargelegt. Er hat auch dargelegt, welche Praxisänderungen die Regierung in den letzten Jahren vorgenommen hat, die zu einer wesentlichen Verbesserung für das Parlament geführt haben. Diese möchte ich nicht mehr ergänzen. Gerne möchte ich aber meine persönlichen Erfahrungen in die Diskussion einbringen. Ich bin erst seit vier Jahren im Grossen Rat, nicht so lange wie Sie, Grossrat Claus. Aber der Auftrag Vetsch wurde noch in der vorgehenden Legislatur eingereicht. Daher ist es für mich schwierig nachzuvollziehen, welche Stimmung damals zwischen dem Grossen Rat und der Regierung geherrscht hat, als die parlamentarische Initiative Vetsch eingereicht wurde. Als neues Mitglied der KSS habe ich auch nicht alle Vorberatungen der KSS mitbekommen, welche in den letzten Jahren stattgefunden haben. Ich kann aber einfach feststellen, welcher Umsetzungsvorschlag aus den Vorabklärungen hervorgegangen ist. Das heutige parlamentarische Instrument namens Auftrag soll abgeschafft und die früheren Instrumente Motion und Postulat sollen wiedereingeführt werden. Ich frage mich: War das wirklich die Idee, welche hinter der parlamentarischen Initiative Vetsch stand? Ich glaube, deren Idee war die Stärkung des Grossen Rats gegenüber der Regierung. Wenn wir aber eine Aufsplittung von Auftrag in Motion und Postulat gutheissen würden, dann ist dies aus meiner Sicht eine Schwächung des Grossen Rats und eine Stärkung der Regierung. Damit erhält die Regierung die Möglichkeit, missliebige parlamentarische Anliegen aus formalistischen Gründen abzulehnen. Wollen wir das wirklich? Eine weitere Schwäche des historischen Rückschritts auf das alte System mit Motion und Postulat ist, dass das Parlament keinen Handlungsspielraum hat, wenn der Verfasser etwas nicht korrekt formuliert. In einem solchen Fall kann der Grosse Rat nicht pragmatisch eine Umformulierung im Sinne der Verfasserin oder des Verfassers vornehmen, sondern muss sich wortgetreu an den Text halten. Entweder man stimmt der missglückten Formulierung zu, oder man lehnt das Anliegen aus formalen Gründen ab, obwohl man diesem inhaltlich zustimmen würde. Ich glaube nicht, dass ein solcher übertriebener Formalismus sich positiv auf die Effizienz des Parlamentsbetriebs auswirken würde. Wenn einige eine solche Systemänderung noch damit begründen, dass die Aufteilung in Motion und Postulat zu einer Selbstdisziplinierung des Parlaments führt, dann frage ich mich, ob noch das ursprüngliche Ziel zur Stärkung des Grossen Rats gegenüber der Regierung verfolgt wird. Mich überzeugt der Vorschlag der Kommissionsminderheit nicht, da ich schlicht keinen Mehrwert für die Mitglieder des Grossen Rats sehe. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, überlegen Sie sich gut, ob Sie sich in Ihrer parlamentarischen Arbeit so einschränken lassen möchten, wie es die Kommissionsminderheit fordert. Wenn nicht, dann möchte ich Sie bitten, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Teilrevision des Grossratsgesetzes und der Geschäftsordnung des Grossen Rats zwecks Änderung der Auftragsregelung abzulehnen. Grazia fitg.

Epp: Das heutige System, die heutige gelebte Praxis mit dem Auftrag anstelle von Motion und Postulat hat sich bewährt. Seit 2018 werden Änderungsanträge der Regierung explizit formuliert. Diese Anträge basieren auf sachlichen Abklärungen, welche dem Auftraggeber vielleicht überhaupt nicht bewusst waren, für eine erfolgreiche Umsetzung des Auftrages aber förderlich und von grosser Wichtigkeit sein können. Für die Sache kann eine solche Änderung vielleicht sogar einen Mehrwert schaffen. Es geht nicht um wer hat die besseren Argumente oder wer überzeugt besser, die Regierung oder der Auftraggeber? Nein, die Argumente müssen schlussendlich der Sache dienen. Und wenn ein Änderungsantrag der Regierung in sachlicher oder rechtlicher Hinsicht der Sache dient, so ist höchstwahrscheinlich auch der Auftraggeber zufrieden, denn der Auftrag konnte dank dieser vertieften und sachlichen Auseinandersetzung so dennoch überwiesen werden. Wenn man das aber nicht möchte, also mit dem Änderungsantrag der Regierung nicht zufrieden ist, steht es dem Parlament offen, den Auftrag gemäss ursprünglicher Fassung zu überweisen. Das Parlament hat es somit selbst in der Hand, ob die Überweisung im ursprünglichen Sinn, mit Abänderung oder abzulehnen ist. Dieses gute Zusammenspiel zwischen Parlament und Regierung hat sich erwiesen und ist für eine erfolgreiche Umsetzung des Auftrages im Sinn der Sache so richtig und auch wichtig. Ausserdem führt diese Änderung auch nicht zu einer Disziplinierung des Rates, wofür schlussendlich auch jeder selbst verantwortlich ist, und einer Eindämmung der Vorstossflut. Denn wenn ein Parlamentarier einen Auftrag einreichen möchte, dann macht er das auch. Und jetzt wird es kompliziert, Grossrat Claus hat es versucht auszuführen. Neu müsste der Auftraggeber nämlich zwischen Motion und Postulat, zwischen Weisung und Richtlinie oder Anordnung entscheiden. Würde z. B. eine Motion wegen einem rechtlichen Hinweis beziehungsweise Formfehler abgelehnt werden, würde die Motion danach höchstwahrscheinlich nochmals eingereicht. Oder wenn eine falsche Motion eingereicht wird, weil es eben keine Weisung ist, würde diese höchstwahrscheinlich nochmal als Postulat nachgereicht. Oder das Gegenteil wäre der Fall. Man

wählt sicherheitshalber die Form des Postulats, also in Form einer Richtlinie, um dann im Bedarfsfall eine gleichlautende Motion nachzureichen. Das kann es nicht sein und führt am Ende nur zu mehr Bürokratie, mehr Verzögerung, mehr Verärgerung, mehr Unverständlichkeit und Missverständlichkeit. Mit anderen Worten, der Antrag der Kommissionsminderheit verkompliziert die aktuell seit 2018 gut funktionierende Praxis. Und noch eine letzte Sache, das hat bereits mein Kollege Grossrat Kohler erwähnt. In meiner Gemeinde Disentis haben wir Motionen, Postulate und Interpellationen. Und glauben Sie mir, es ist vielmals ein Drama, welches Instrument man jetzt für welches Anliegen wählen muss. Ich hätte da viel lieber die Form des Auftrages und der Anfrage, denn diese Praxis hat sich hier bei uns bewährt, ist einfach, klar und deutlich. Bei einer allfälligen Revision unserer Geschäftsordnung in Disentis würde ich somit genau das Gegenteil machen. Ich würde die hier gut funktionierende Praxis mit dem Auftrag übernehmen und versuchen, diese bei uns in der Gemeinde einzuführen. In diesem Sinne, ich bitte Sie, die Mehrheit zu unterstützen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Eigentlich wollte ich vor der Pause noch alle Kommissionsmitglieder sprechen lassen, ich sehe aber, dass das wahrscheinlich länger dauern wird und wir würden nach der Pause weiterfahren. Bevor ich Sie jedoch in die Pause entlasse, darf ich Sie darüber informieren, dass wir in dieser Pause von Procap Grischun verpflegt werden. Gemäss der mir vorgelegten Notiz ist Procap Grischun die grösste Mitgliederorganisation für Menschen mit Behinderung im Kanton. Sie setzt sich in unterschiedlichen Bereichen und mit einer breiten Palette an Dienstleistungen für die Rechte von Menschen mit Handicap sowie für die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention ein. Zwischen Juni und August 2022 touren Procap Velofans in mehreren Etappen durch die Schweiz. Unter dem Namen Giro di Procap sollen so viele Procap Sektionen wie möglich besucht werden und dabei jeweils der Gedanke der UNO BRK im Sinne einer olympischen Fackel weitergetragen werden. Damit will Procap die Forderungen von Menschen mit Behinderungen weiter in der Öffentlichkeit präsent halten. Die heutige Etappe startet in Chur und führt nach St. Gallen. Und gerne lädt Sie Procap Grischun, die Grossrätinnen und Grossräte, in der Kaffeepause zu Kaffee und Gipfeli ein. Bitte seien Sie um 10.35 Uhr wieder hier, damit wir weiterfahren können. Danke.

Pause

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Nun erteile ich Grossrat Wilhelm das Wort. Sie können sprechen, Grossrat Wilhelm.

Wilhelm: Ich möchte auch aus Sicht der Beratung der Kommission auf ein, zwei wichtige Punkte eingehen. Sie haben ja gemerkt, dass dieses Geschäft doch eine ganze Weile in der KSS in Bearbeitung war, obwohl es dann am Ende doch ein relativ, ja, ich sage jetzt einmal, ein dünnes Heft geworden ist. Das hat aber durchaus Gründe, dass es so lange gedauert hat. Einerseits war da COVID-19. Die KSS hatte angesichts der Pandemie nicht eben darauf gedrückt, dass wir dieses Geschäft prioritär behandeln müssen, aber das hat natürlich auch damit zu tun, dass wir eben feststellten, dass das grosse Kernanliegen von Herrn Vetsch, das grosse Kernanliegen der parlamentarischen Initiative Vetsch II mit einer Praxisanpassung der Regierung bereits umgesetzt ist und es keinen weiteren Handlungsbedarf, komplizierten Handlungsbedarf gibt. Und wir müssen jetzt aufpassen heute, dass wir nicht diese Initiative, die eigentlich gar nicht das wollte, was Ihnen die Minderheit heute beantragt, dass wir diese Initiative fast schon missbrauchen und mit einem unüberlegten Vorschlag das Parlament sogar schwächen. Und das passiert nämlich mit dem Vorschlag der Minderheit. Ich gehe noch ein wenig darauf ein. Aber wenn Sie auf Seite 12 der Botschaft lesen, in den Argumenten der Minderheit, sehen Sie da ja gerade, dass man eigentlich das Parlament disziplinieren will, dass man da weniger Vorstösse will usw. Also die Minderheit schlägt hier etwas vor, was das Parlament eben nicht stärkt, sondern was das Parlament schwächt.
Und gehen wir jetzt mal zurück zur Frage, was eigentlich der Herr Vetsch und auch das Parlament damals gewollt haben. Auf Seite 5 und 6 des Büchleins finden Sie nämlich die Begründung des ursprünglichen Anliegens, und da steht eben festgeschrieben, dass der Grosse Rat in jüngster Zeit, und das war noch in der alten Legislatur, immer wieder festgestellt hat, dass die Regierung Aufträge nicht so erfülle, wie initialisiert. Es werde bei der Beantwortung von Aufträgen jeweils, blumig formuliert, das ursprüngliche Anliegen verwässert und dann beantragt, dass der Auftrag im Sinne der gemachten Ausführungen der Regierung zu überweisen sei. Das hat damals für viel Unsicherheit gesorgt, für Fragezeichen gesorgt, und ich meine zu Recht hat das für Unsicherheit und Fragezeichen gesorgt. Der Grosse Rat wusste dann nicht mehr, was er nun genau für einen Auftrag erteilt hat und die Regierung konnte dann die Erledigung der Aufträge so ein bisschen nach ihrem Gutdünken irgendwie auslegen. Und es ist darum kein Wunder, dass der Rat damals reagiert hat und damals geschlossen die parlamentarische Initiative Vetsch II überwiesen hat. Als wir dann mit der Beratung begonnen haben in der KSS, war ich neues Mitglied in diesem Rat. Ich kannte die vormalige Praxis nicht, und ich war darum auch über die Initiative etwas irritiert. Warum? Ich konnte die beschriebene Praxis in der Initiative schlicht nicht nachvollziehen. Es gab sie nicht mehr, und das hat einen einfachen Grund: Die parlamentarische Initiative Vetsch hatte bereits gewirkt. Grossrat Claus hat es gesagt, die Regierung hatte sich, und ich gehe auch davon aus, vielleicht nicht zuletzt unter dem Eindruck von Vetsch II von der ursprünglichen Praxis komplett verabschiedet. Sie hat nicht ein Mal in der laufenden Legislatur beantragt, einen Auftrag im Sinne irgendwelcher Ausführungen zu überweisen. Vielmehr hat sie wenn dann beantragt, den jeweiligen Auftrag ganz konkret abzuändern. Abgeändert hat aber nie die Regierung, und das ist ganz wichtig, hier drin zu sagen, abgeändert, Kolleginnen und Kollegen, das haben wir, wir Mitglieder des Grossen Rates. Wir entscheiden respektive die Mehrheit von uns in diesem Saal ent-

scheidet jeweils, ob ein Auftrag im ursprünglich Sinne, in der beantragten abgeänderten Form oder auch gar nicht überwiesen werden soll. Nicht die Regierung ändert ab, wir ändern ab, wenn wir das tun. Und diese Praxis hat sich bewährt, und sie hat sich mehrfach bewährt, und sie hat sich immer wieder bewährt. Wir haben in dieser Session ja viel über neue Aufgaben gesprochen, die wir der Regierung mit auf den Weg gegeben haben. Das waren Aufträge aus unserer Reihe, Digitalisierungsschub, Green Deal waren viel gehörte Beispiele. Beide wurden durch den Rat abgeändert, einer auf Antrag der Regierung, einer auf Antrag aus der Mitte des Rates. Beide sind in Umsetzung, wir haben auch darüber gesprochen, in unterschiedlichen Tempi. Aber es gäbe zahlreiche weitere Beispiele, die eben zeigen, dass das Anliegen Vetsch II bereits erfüllt ist.
Und umso erstaunlicher ist der Vorschlag der Kommissionsminderheit. Sie will das bewährte System der Aufträge durch altbackene Instrumente der Motion und, was noch viel schlimmer ist, und das ist das ganz Erstaunliche, wenn man das Parlament stärken will, durch ein Postulat ersetzen. Das war nicht Idee der parlamentarischen Initiative Vetsch. Im Gegenteil, die parlamentarische Initiative wollte, dass sämtlich Aufträge aus dem Rat den Charakter oder die Wirkung einer Weisung haben, alle. Wenn Sie jetzt aber den Vorschlag der Minderheit betrachten und da schauen, was das Postulat für eine Wirkung haben soll, dann hat sie genau die gleiche Wirkung wie ein Auftrag im Sinne der heutigen Formulierung unter lit. b. Damit schaffen wir also nicht eine Stärkung des Parlaments, sondern wir schaffen ein schwächeres Instrument. Ich gehe nicht davon aus, dass die Regierung da geängstigter dem entgegenschaut, wenn wir da ein Postulat einreichen künftig. Im Gegenteil: Postulate sind eben ein sehr, sehr schwaches Instrument. Und die von der Minderheit vorgeschlagene Regelung, die ist also deswegen überhaupt nicht griffiger als heute. Sie ist nicht so griffig, wie das die parlamentarische Initiative Vetsch gefordert hat. Vermutlich aus dem einfachen Grunde, dass das gar nicht möglich ist, weil wir ja nicht in die Kompetenzen der Regierung im Sinne einer Weisung eingreifen können. Ich glaube, das sieht eben auch die Minderheit so. Deswegen kommt sie auch auf diesen Punkt gar nicht erst zu sprechen. Im Gegenteil, wir haben nicht griffigere Instrumente, sondern wir haben unnötige Zusatzarbeit, und wir haben unnötige Formdiskussionen vor uns in diesem Rat, wenn Sie der Minderheit folgen. Ich wäre dann nämlich noch gespannt, von der Minderheit zu hören, welche Art von Vorstoss ich z. B. beim Green Deal oder wir beim Digitalisierungsschub dann hätten wählen sollen. Und jetzt wird es eigentlich ganz schlimm, denn die Lösung, die schwächt eben unsere Instrumente zusätzlich und schränkt unseren Ratsbetrieb und die Effizienz unseres Ratsbetriebs zusätzlich ein. Sie will nämlich verbieten, uns und auch der Regierung, sie will verbieten, dass beantragt werden kann, Motionstexte anzupassen, Motionstexte abzuändern. Wir aus der Mitte des Rates könnten nicht mehr im Falle einer Motion, gehen wir einmal davon aus, es wäre vielleicht eine Motion gewesen, könnten nicht mehr einen Änderungsantrag hier im Saal einreichen und dann über diesen abstimmen. Das wäre ein massiver Rückschritt. Wir schiessen uns ins eigene Bein, weil wir nicht mehr auf effiziente Art und Weise den Parlamentsbetrieb führen können und zu mehrheitsfähigen, das ist unsere Aufgabe hier drin, gemeinsam zu mehrheitsfähigen Lösungen zu kommen. Und dieses Instrument ist ein ganz entscheidendes Instrument, die Möglichkeit hier drin, Abänderungsanträge auch zu einer Motion zu stellen, und das könnten wir nicht mehr. Die erwähnten Aufträge Green Deal, Digitalisierungsschub, beide wurden durch uns abgeändert. Ich habe es gesagt, einer auf Antrag der Regierung, einer aufgrund der Mitte unseres Rates. Ich sehe kein Problem bei dieser Praxis. Der Stand der Erledigung der Aufträge übrigens wird ja jährlich durch unsere GPK geprüft, auch diese Session, im gelben Büchlein. Wir hätten alle Gelegenheit gehabt, uns zum Stand der Auftragserledigung zu äussern. Teilweise haben wir das ja auch getan, und teilweise haben wir der Regierung auch mit auf den Weg gegeben, wo wir das Tempo etwas anziehen wollen. Lassen Sie uns an der effizienten und nach aussen verständlichen und bewährten Praxis festhalten und nicht in falschem Nostalgieempfinden zu unverständlichen Begriffen zurückkehren, schwächere Instrumente einführen als die, die wir heute haben, und obendrein uns, dem Ratsbetrieb, weitere Hürden aufzuerlegen. Ich bin überzeugt, dass es uns nicht nur die zuschauende Bevölkerung aufgrund der Verständlichkeit, sondern auch die 55 neuen Ratsmitglieder, die wir nicht schon zu Beginn mit Formdiskussionen belasten sollten und nicht zuletzt auch wir selber danken, wenn wir bei dieser bewährten Praxis bleiben. Folgen Sie darum bitte und zwingend der Kommissionsmehrheit.

Hug: Nun, die Botschaft ist detailliert dargelegt. Wir hatten spannende Kommissionszeiten, und ich könnte mir vorstellen, dass auch heute noch eine spannende Diskussion daraus entsteht. Das feurige Votum von Kollege Wilhelm ist sicher so ein guter Start dafür. Ich möchte nicht auf juristische Details eingehen, sondern beziehe mich auf Aussagen, die Sie oder meine Kommissionskollegen hier bereits erwähnt haben. Zum ersten Punkt: Grossrat Kohler und viele andere haben erwähnt, dass Vetsch bereits gewirkt hätte, und das ist tatsächlich so. Das ist auch sehr positiv, dass Grossrat Vetsch hier uns ein politisches Erbe hinterlassen hat, das bereits gewirkt hat. Jetzt geht es darum, dieses Erbe auch künftigen Generationen noch zu erhalten, indem wir es sauber niederschreiben, so einführen, wie er es angedacht hat, und damit auch in der Zukunft leben können. Selbstverständlich hat es bereits gewirkt. Es hat auch beim Verordnungsveto bereits gewirkt, das ist richtig, und das zeigt doch, dass Vetsch Recht hatte. Man muss es so in dieser Klarheit festhalten. Die Praxisänderung seit 2018, die eingeführt wurde, die beobachten wir auch, und ich finde diese sehr gut. Das habe ich auch immer erwähnt, auch in der Kommission. Dass die Regierung so mitmacht. Ich würde mich jetzt nicht unbedingt bedanken, denn das ist das courant normal. Das ist einfach die Arbeit, wie wir sie erwarten von der Regierung, dass so gearbeitet wird, und das ist die Arbeit der jetzigen Regierung. Früher war das etwas anders, und wir hoffen, dass

das auch in Zukunft so weitergeht, möchten es aber auch schriftlich festgehalten haben.
Und dann zu weiteren Aussagen, auch von Kollege Kohler. Er hat erwähnt, ein Parlament muss geschult werden. Ich habe vermutlich sogar beschult gehört, und, also ich nehme für mich in Anspruch, dass ich hier nicht geschult oder beschult werde, sondern dass ich vorbereitet ins Parlament komme, dass ich Fehler machen darf, das ist so, und dann aber auch die Konsequenzen zu tragen habe. Selbstverständlich gibt es Abläufe, die von der Ratskanzlei unterstützt werden, das ist so, sie machen da eine hervorragende Arbeit, die vermutlich jeder von uns schon einmal in Anspruch genommen hat. Aber die Grundsätze, die haben wir zu kennen, das ist einfach so, und wenn wir Fehler machen, dann wäre es dann halt so, dass etwas abgeschrieben oder nicht behandelt werden könnte. Es wurde auch erwähnt, der Rat hätte gelernt, selbstbewusster aufzutreten. Also ich weiss nicht, wie Sie in diesen Raum gelaufen oder das erste Mal da reingekommen sind. Ich kam schon selbstbewusst rein und ich werde auch selbstbewusst wieder rausgehen. Und ich stelle auch fest, dass die Regierung sehr selbstbewusst auftritt. Das ist die Erwartung, die ich an sie habe, und herzliche Gratulation, das ist gut so, muss so bleiben. Aber wir als Rat haben auch unseren Job zu erledigen, und da gehört ein gewisses Selbstbewusstsein selbstverständlich dazu, mit der nötigen Ernsthaftigkeit und auch mit der nötigen Vorbereitung für diese Arbeit. In diesem Sinne stelle ich mir einfach die Frage: Wie gehen wir jetzt in die Zukunft? Und es wurde auch jetzt im letzten Votum festgehalten, es werde jetzt ganz schlimm. Ein effizienter Ratsbetrieb werde verhindert. Und da muss ich natürlich auch selbstbewusst festbehalten: Sind wir denn das effizienteste Parlament in dieser Schweiz? Eine gewisse Luft nach oben könnte allenfalls noch vorhanden sein. Vielleicht müssen wir auch nicht das effizienteste Parlament sein mit dieser inhomogenen Struktur mit 150 Tälern und drei Sprachen. Das kann auch sein. Aber ich glaube nicht, dass wir heute wahnsinnig effizient sind. Und wenn wir noch von der Gewaltenteilung, wir sprechen da vom kooperativen Gewaltenteilungsmodell, das haben wir jetzt einfach in diesem Kanton. Ich habe es intern auch schon in Frage gestellt. Ist es richtig, dass ich der Regierung reinrede als Parlamentarier beim Regierungsprogramm? Ich meine nicht. Die Mehrheit hier meint ja. Deshalb wird es so gelebt. Im Umkehrschluss brauchen wir aber klare Grenzen und klare Verhaltensregeln, damit das optimal funktioniert.
Und dann hatten doch noch einige meiner Kollegen auch erwähnt, insbesondere Grossrat Brunold: War es die Idee von Vetsch, was wir heute behandeln? Das ist doch eine spannende Frage. Da muss ich Ihnen sagen, Herr Brunold, wie viele Male haben Sie sich über diese Thematik mit Grossrat Vetsch ausgetauscht? Also die Kollegen der FDP haben sich intensiv mit Grossrat Vetsch oder Alt-Grossrat Vetsch ausgetauscht, meine Person auch. Und Sie haben rhetorisch die Frage gestellt und dann die Antwort hinterhergeliefert, dass es nicht so sei. Und ich finde es immer speziell, wenn man von Nichtanwesenden dann noch die Meinung hier kundtut, was ihre Intention war. Selbstverständlich hat er schriftlich noch etwas Anderes gefordert, aber er war taktisch auch einer der besten hier und wusste genau, was dann am Schluss vermutlich herauskommt. In diesem Sinne, Sie können davon ausgehen, dass wir jetzt nicht gegen Vetsch arbeiten, wenn wir das, was heute auf dem Tisch liegt, so überweisen würden. Ich wäre sehr froh, wenn eine Mehrheit des Rates der Minderheit der Kommission folgen würde. Unsere Fraktion der SVP wird dies sicher tun.

Lamprecht: Ich möchte auch nicht eingehen auf die Details und juristischen Fragen. Ich glaube, die sind geklärt und alle haben sich da auch ein Bild und eine Meinung gemacht. Aber ich möchte doch auf etwas, was Grossrat Hug gesagt hat, kurz eintreten, und das ist das Verordnungsveto, das dazumal von Grossrat Vetsch verlangt wurde, wurde ja auch nachher im Sinne der Regierung übernommen. Also es gibt heute kein Verordnungsveto. Wir machen hier kein Veto, sondern wir bekommen die Gelegenheit, in die Verordnungen vorgängig Einsicht zu nehmen. Also wir haben eigentlich auch dort nicht Vetsch I umgesetzt, sondern das, was der Grosse Rat dann wollte. Ich glaube auch, seit 2018, ich bin jetzt auch seit acht Jahren in diesem Rat, und hatte auch das Gefühl, dass die Praxis der Aufträge zum Zeitpunkt, wo eigentlich diese Initiative eingereicht wurde, sehr schwierig war für dieses Parlament. Aber seit dem, dass man gesehen hat, die Regierung ist eingetreten und hat eigentlich ihre Praxis verändert, ist für mich dieses Vorgehen, der Auftrag ein gutes Instrument. Und ich glaube, wir müssen hier den Rat weder disziplinieren noch sonst irgendetwas. Ich bin auch stolz reingekommen und werde hoffentlich auch stolz rausgehen. Und deswegen glaube ich, können wir dieses Instrument beibehalten, und folgen Sie deswegen der Kommissionsmehrheit und bürden wir uns nicht etwas auf, das wir eigentlich vielleicht gar nicht wollen.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Vorrei ribadire, parlo in italiano, cerco di parlare lentamente per fare in modo che possibilmente tutti possano capire. Allora, abbiamo sentito dire adesso al collega Lamprecht che l'iniziativa Vetsch, la prima, Vetsch 1, che avevamo definito così, è stata attuata "im Sinne der Regierung". Questo non corrisponde, questo non corrisponde. Allora, sia per l'iniziativa Vetsch 1, che per l'attuale iniziativa che trattiamo oggi c'è stato un processo di approfondimento e di discussione nell'ambito della commissione, della KSS, che ha portato a trovare una soluzione che è stata ritenuta ragionevole, che è stata ritenuta corretta, che va nella direzione dell'idea del promotore dell'iniziativa, ma che può essere attuata e che raggiunge degli obiettivi molto simili. Allora, con Vetsch 1 abbiamo ottenuto il risultato. Con l'attuale iniziativa Vetsch abbiamo fatto la stessa cosa. Non è vero, non corrisponde al vero che Vetsch non voleva ciò che noi abbiamo presentato o ciò che la minoranza oggi chiede. Assolutamente no, e non si può far finta di guardare solo una parte del testo e dire "tanto non cambia nulla". Quindi se prendiamo il postulato ha ragione Wilhelm quando dice "ma il postulato di fatto riprende ciò che abbiamo già oggi". Sì, ma il cambiamento non ce l'abbiamo nel postulato, il cambiamento ce l'abbiamo nella mozione. E nella

mozione cosa facciamo? Facciamo la stessa cosa che chiedeva Vetsch con la sua iniziativa parlamentare. Vuole che l'incarico abbia una funzione di "Weisung". Questo è quello che vien proposto con l'attuale soluzione. Abbiamo parlato di precisazione, abbiamo parlato di mettere a disposizione degli strumenti adeguati al Parlamento, abbiamo parlato di rafforzamento del Parlamento, in quanto anch'io ritengo che non sia giusto che un membro del Governo abbia la possibilità di modificare o di proporre delle modifiche a un incarico se l'incarico è scomodo. E quindi siamo tutti abbastanza abili politicamente per capire che tipo di modifica all'interno di questo Consiglio può ottenere la maggioranza per poi essere attuata. Quindi in questo modo si creano delle possibilità, non vorrei usare il termine manipolazione, che va oltre, ma dove il Governo ha la possibilità di orientare delle decisioni che poi prende il Gran Consiglio. Questo vogliamo evitare, vogliamo rafforzare le competenze e il ruolo del Gran Consiglio in questo contesto. Con la proposta fatta, anche se riutilizziamo dei termini conosciuti dal passato, in realtà andiamo a fare proprio questo. Grazie.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Dann erteile ich jetzt unter allgemeiner Diskussion das Wort an Grossrat Marti.

Marti: Ja, vielen Dank, Herr Standespräsident. Ich möchte mich noch bei Ihnen entschuldigen. Ich bin in der Pause auf den Knopf gekommen. Ich weiss schon, dass die Kommission zuerst dran ist. Ich wollte schon sprechen, aber nicht in der Pause. Da hört ja niemand zu. Aber Sie haben das erkannt und richtig gesteuert. Entschuldigen Sie bitte, dass der Knopf schon geleuchtet hat. Ich stelle beim Votum meines Ratskollegen Wilhelm eine gewisse Hektik fest. Ich glaube aber, die Frage ist durchaus eine sehr spannende und in der Aufgabe des Parlamentes auch eine wichtige, nämlich die Frage der Gewaltentrennung und wie wir diese handhaben wollen. Auf der einen Seite steht, wie aus den Voten hervorgegangen ist, der Wunsch nach Einfachheit, nach Pragmatismus, nach der Möglichkeit, ganz flexibel abzuändern und auch ungenaue Aufträge einzureichen, die dann mal irgendwie die Regierung spiegeln kann und eine Rückmeldung geben kann, ob sie das in etwa so sehen würde oder nicht. Auf der anderen Seite steht dann vielleicht die Frage, was für Aufträge wollen wir bestellen, oder wollen wir hin und wieder auch nur z. B. eine Anregung der Regierung auf den Weg geben. Ich gebe zu, Ratskollege Wilhelm, die Begriffe sind altmodisch und sind wahrscheinlich schwer verständlich. Aber auf der anderen Seite, wenn man eine Gewaltentrennung leben möchte, dann muss man schon unterscheiden, wo wir wirklich Auftraggeber sind, und vor allem im gesetzgeberischen Prozess, wo wir Aufträge einreichen, eine Gesetzesrevision durchzuführen und möglichst klar und unverständlich auch sagen, wie wir es haben wollen. Und hier ist es verfänglich, wenn die Regierung dann im Sinne der Erwägungen, was auch immer das heissen mag dann im Detail, im Sinne der Erwägungen korrigiert und wir gut gemeint alle zusammen dann sagen, ja, wir wollen alle nur das Beste. Aber letzten Endes bleibt eine gewisse Unschärfe zurück. Wir sollten ganz klar sagen, und ich möchte als Parlamentarier auch ganz klar Ja oder Nein sagen, ob ich ein Thema eines Ratskollegen überweisen möchte oder eben auch nicht. Dem gegenüber die Anregung an die Regierung, um die Gewaltentrennung eben einzuhalten, kann es nicht der Auftrag sein, und wir haben sehr oft Vermischungen von guten Ideen, die wir dann beauftragen, die aber auch irgendwo in die operative Tätigkeit der Regierung eingreifen. Und wenn man die Gewaltentrennung ernst nimmt, zum Nachteil vielleicht des Pragmatismus, zum Nachteil der Einfachheit, aber die Gewaltentrennung ernst nimmt, dann muss man sich überlegen, ob die sogenannt altbackenen Instrumente nicht einstmals von den Erfindern der Demokratie, was ja eine gute Sache ist, nicht genau durchdacht waren. Nämlich insofern durchdacht waren, dass man sich überlegt, wo geben wir Aufträge und wo geben wir Hinweise der Regierung, um entsprechende Handlungen auszulösen, aber nicht die Verantwortung vermischt. Es war in der Geschichte der Demokratie ein durchaus gutes Instrument. Wir haben dies in unserem Kanton dann abgeschafft, haben es gewissermassen vereinfacht. Aber die Überlegung dazu, ob wir damit nicht je länger mehr im Bereich von operativen Dingen dann Aufträge erteilen und nicht gesetzgeberisch tätig sind, diese Überlegung ist schon wertvoll. Die muss man führen, und die muss man hin und wieder auch wieder auf den Prüfstand legen, damit wir nicht die Vermischung der verschiedenen Staatsebenen und die Vermischung der verschiedenen Verantwortlichkeiten nach sich ziehen. Ich finde diese Auseinandersetzung deshalb sehr spannend, und ich bin eines dieser Fossilien, die da noch mit Postulat und Auftrag in diesem Rat gearbeitet hat, und der Kanton ist nicht untergegangen. Auch Domat/Ems geht nicht unter, wenn es etwas komplizierter dort hin und her geht. Aber zugegeben, es ist etwas anspruchsvoller. Das stimmt. Aber Gewaltentrennung ist halt anspruchsvoll, bedeutet auch eine Disziplinierung in eigener Sache, dass man nicht selber plötzlich Dinge beschliesst, die eigentlich nicht dem Parlament zustehen.
Also ich kann Ihnen durchaus empfehlen, dass Sie den Kommissionsminderheitsantrag unterstützen. Er hat sehr viele Vorteile. Er braucht aber etwas mehr Disziplin in der Handhabung schlussendlich. Dafür haben Sie eine klare Trennung zwischen der Aufgabe des Parlamentes und der der Regierung. Und ich gebe Ihnen zum Schluss noch ein Beispiel, wo Sie mir wahrscheinlich sofort beipflichten würden: Wenn eine Revisionsstelle beginnt, was sie auch gerne tut, gute Empfehlungen abzugeben und dann erwartet, dass man das auch umsetzt, dann wird auch eine Vermischung stattfinden zwischen der Tätigkeit einer Revisionsstelle, die da nur zu prüfen hat und nicht zu führen hat. Und wir haben hier auch immer wieder die Situation, dass man darauf aufmerksam machen muss, wer die Verantwortung trägt. Und die Regierung wird mir hier beipflichten, dass es nicht immer einfach ist, die Empfehlungen der verschiedenen Gremien auch so einzuordnen, dass man nicht eine Vermischung der Verantwortung bekommt. Also Sie können mit gutem Gewissen für die Minderheit stimmen. Sie machen nichts Falsches. Sie geben etwas Pragmatismus

auf, aber auf der anderen Seite geben Sie mehr Gewicht der Gewaltentrennung, was in der Waagschale aus meiner Sicht eine durchaus bemerkenswerte Überlegung darstellt.

Baselgia-Brunner: Es geht nicht wirklich um Gewaltentrennung bei dieser Umsetzung, weil die Umsetzung verhindert Effizienz des Rates, und sie schwächt den Grossen Rat. Und ich würde da weitergehen als der Kommissionssprecher der Mehrheit, der nur sagt, die Rückkehr würde keine Verbesserung bringen. Ich würde sagen, es gibt eine deutliche Verschlechterung, und ich möchte Ihnen das begründen. Sowohl Grossrat Claus als auch Grossrat Marti wollen griffige Instrumente. Ich auch, unbedingt, und ich bin auch ein Fossil in diesem Rat. Ich kenne Postulat und Motionen auch noch und habe damit geübt. Ich sage zu Ihnen, Grossrat Claus und Grossrat Marti: Wir haben als Rat die schärfsten Instrumente, die es gibt. Wir können Ja oder Nein sagen, ganz egal, ob wir den Auftrag so, wie er eingereicht worden ist, überweisen wollen oder ob wir die Änderungsvorschläge der Regierung übernehmen möchten. Am Schluss entscheiden wir, und das ist Gewaltentrennung. Nicht die Regierung entscheidet.
Ich möchte Ihnen gerne ein Beispiel bringen, wenn Sie mir das erlauben. Ich habe in diesem Frühjahr einen Auftrag eingereicht, und der Auftrag war eine klare Motion zum Thema Kinderbetreuung. Während den Schulferien wollte ich eine gesetzliche Regelung, also kein Problem, kein formelles Problem. Jetzt antwortet mir die Regierung, ja, sie möchte diese Regelung auch machen, und sie möchte es im Schulgesetz regeln. Mir war das egal. Ich habe nicht in meiner Motion oder in meinem Auftrag geschrieben, wo ich das geregelt haben möchte. Ich wollte es einfach geregelt haben. Und jetzt hatte der Grosse Rat die Möglichkeit, und da haben Ihre Fraktionskollegen, da haben Mitte-Fraktionsmitglieder den Vorschlag gemacht, wir finden die Idee gut, wir möchten den Auftrag überweisen, aber wir möchten es nicht im Schulgesetz haben. Wenn wir das jetzt neu regeln, so, wie es geplant ist von der Minderheit, könnte der Rat diese Antwort der Regierung nicht mehr korrigieren. Jetzt hatten wir aber Gelegenheit, einen Antrag aus der Mitte zu haben oder von Grossrat Kasper, und wir konnten den Auftrag so festlegen wie wir, der Grosse Rat, es wollte. Hätten wir das nicht gekonnt, ich kann Ihnen versprechen, ich wäre in der nächsten Session wieder gekommen und hätte den genau gleichen Auftrag eingereicht. Nennen Sie das effizient, wenn man Aufträge zweimal einreicht, nur, damit er so umgesetzt wird, wie man es haben wollte? Nennen Sie das Stärkung des Parlaments, wenn wir unsere eigenen Aufträge nicht miteinander absprechen könnten und so anpassen können, dass sie beim ersten Mal durchgehen? Ich sage Nein, und ich weiss, dass Effizienz ein Anliegen auch der Kommissionsminderheit ist. Darum muss ich vielleicht auch noch an Grossrat Hug sagen: Sind wir ein effizientes Parlament? Ich weiss es nicht so genau. Aber was ich genau weiss, wenn wir nach der Minderheit gehen, dann werden wir ineffizienter. Da bin ich ganz sicher.

Niggli-Mathis (Grüsch): Wenn ich hier dieses Geschäft betrachte, so geht es für mich darum, ist es eine Verbesserung und was taugt das heutige Instrumentarium. Ich bin seit zwölf Jahren in diesem Rat. Ich habe keine Erfahrung mit Motionen und Postulaten, sondern nur mit Anfragen und Aufträgen. Meine Erfahrung mit diesen zwei Instrumenten ist, dass man so, wie sie in den letzten zwölf Jahren, und vor allem auch in den letzten vier Jahren gehandhabt wurden, sehr viel erreichen kann im Sinne der Sache. Vielleicht war es am Schluss nicht mehr die Anfrage Niggli oder der Auftrag Niggli, aber es war ein gutes Ergebnis in verschiedenen Bereichen. Ich kann Ihnen zwei Beispiele aufzeigen: Ich habe mich einmal auf Anregung der Bienenzüchter für ihre Anliegen eingesetzt, da sie von Seuchen und Krankheiten bei ihren Bienen geplagt wurden. Und die Regierung und das zuständige Amt haben einen Vorschlag zurückgebracht, den ich eigentlich gar nicht so einzureichen gewagt hätte, obwohl ich mich im Voraus damit relativ intensiv auseinandergesetzt habe. Es war ein besserer Vorschlag als mein Auftrag, und es war eine bessere Lösung für die Betroffenen an der Basis. Mit dem Instrument der Anfrage habe ich ebenfalls die Erfahrung gemacht, dass ich mich relativ intensiv mit der Problematik der renitenten Jugendlichen für die Gemeinden auseinandergesetzt habe, was zu sehr hohen Kostenfolgen geführt hat für einzelne Gemeinden. Und gerade für Kleingemeinden hat das doch auch sehr grosse finanzielle Konsequenzen haben können. Wir haben anschliessend sogar ein Gesetz erhalten, das wir hier beraten haben, eine Gesetzesänderung erhalten, die wir hier beraten konnten. Also auch hier ist die Regierung bedeutend weitergegangen als mit einem sturen und starren und abgegrenzten Auftrag. Ich denke, wir haben zwei Instrumente. Wir können mit diesen Instrumenten arbeiten. Am Schluss geht das aus diesem Saal hinaus, was wir hier beschlossen haben. Wir können damit klare und scharfe Aussagen machen, und für mich sehe ich keinen Grund, dieses bewährte Instrumentarium über Bord zu werfen.
Kollege Roman Hug ist ein Sprecher, dem ich immer sehr gerne und sehr gut zuhöre. Er hat über die Effizienz des Parlaments gesprochen. Es ist da irgendwie sofort die Frage aufgekommen: Was ist die Effizienz eines Parlaments? Ist es das Tempo? Ist es die Zeitachse? Das kann ein Argument sein, dass man ab und zu etwas zu lange an etwas herumspricht. Ist es die Qualität? Ich denke, wenn wir ein Gesetz ausgearbeitet haben, werden Sie und ich vielleicht nicht die gleichen Qualitätsmerkmale heraussehen. Für Sie ist es vielleicht super, für mich weniger oder umgekehrt. Also ich denke, die Qualität ist auch eine Frage der politischen Situation. Ich denke aber, die Effizienz eines Parlaments hängt davon ab, und das ist für mich eigentlich der Gradmesser, was spüren möglichst viele Bürger auf der Strasse von unserer Arbeit? Was macht ihnen das Leben einfacher? Oder ab und zu, was muss geregelt werden im Sinne des Ganzen? Ich glaube, das Ergebnis ist das, was zählt, und das Ergebnis ist das, was wahrgenommen wird. Es ist auch wieder der Auslöser, der uns anregt, gewisse Ergebnisse wieder zu korrigieren, wenn sie falsch, daneben oder vom Zeitgeist überholt werden. In diesem Sinne beantra-

ge ich Ihnen, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die bewährten Instrumente von Auftrag und Anfrage so beizubehalten, wie wir sie praktizieren.

von Ballmoos: Ich kenne die beiden Instrumente der Motion und des Postulats aus der Gemeindepolitik. Bei uns funktioniert es gut. Ich war ein bisschen überrascht zu hören, dass es an anderen Orten Probleme gibt damit, dass es für Verwirrung sorgt. Trotzdem werden wir mit der Kommissionsmehrheit gehen, weil wir der Überzeugung sind, dass das Instrument des Postulats so, wie es die Kommissionsminderheit fordert, zu einer Einladung an die Regierung verkommt, bereits die Weichen in die Richtung zu stellen, die sie eigentlich möchte. Die Motion hingegen, die bedeutet einen sehr hohen Aufwand, bevor sie spruchfertig einreichbar ist, und das sehen wir als zu frühen Abschluss des Lösungsfindungsprozesses. So, wie es jetzt gehandhabt wird mit dem Auftrag und der Diskussion, dem Austausch und dass es, wie es Beno Niggli erwähnt hat, zu besseren Lösungen kommt in diesem Prozess, erachten wir als vorteilhaft. Ich gehe auch davon aus, dass alle, die im Kantonsparlament sitzen, lesen können. Das heisst, wenn die Antwort der Regierung vorliegt, dann kann man das lesen und verstehen, ob sie Änderungsvorschläge machen oder ob man es dann im ursprünglichen Sinn überweisen möchte. Aus diesen Gründen werden wir zwei der Kommissionsmehrheit zustimmen.

Marti: Ich möchte noch kurz Ihnen, Ratskollegin Baselgia, kurz ein wenig meine Sicht darlegen. Zunächst, ich würde Sie natürlich niemals als Fossil bezeichnen, aber irgendwie sind wir beide doch tatsächlich ein wenig in dieser Situation. Aber Sie sehen wesentlich besser aus als ich, *Heiterkeit*, nach all diesen Jahren. Nun gut, also Sie haben ein Beispiel genommen von einem Vorstoss, und natürlich, man kann immer einzelne Beispiele nehmen, die dann das eine oder das andere untermauern. Ich habe mir erlaubt, jetzt willkürlich einen Vorstoss zu nehmen von Hefti, von dieser Session, den ich übrigens sehr gut finde. Aber wenn man den auf sich wirken lässt, dann erkennt man sofort, hier werden Handlungsanweisungen oder Wünsche deponiert, wie die Regierung die Verkehrsflüsse regeln soll, und das kann man ja schon anbringen. Aber als Auftrag ist es eigentlich nicht das richtige Instrument dazu, objektiv gesehen. Und deshalb ist das schon so, dass das Parlament eigentlich ein Instrument gebraucht, das in der Sache nicht adäquat ist, das eigentlich nicht richtig ist. Und man sollte wirklich als Parlamentarier unterscheiden können, ob man mit der Regierung in Dialog tritt und gewisse Massnahmen fordert, die besser gemacht werden könnten, oder ob man sagt, bitte kümmert euch darum, oder wo man eben klare Aufträge formuliert, die dann auch die Regierung verpflichten, diesen Auftrag umzusetzen. Denn wenn wir schon Auftraggeber sein wollen, dann muss ein überwiesener Auftrag auch wirklich umgesetzt werden und nicht sinngemäss mal so, wie es vielleicht sein könnte. Diese Problemstellung bringen Sie leider mit dem heutigen Instrument nicht wirklich vom Tisch, und deshalb dieser Versuch der Klärung.

Dann vielleicht noch ein zweiter Hinweis. Sie haben die Effizienz des Rates angesprochen. Gut, ich glaube auch, wir sind verantwortlich, dass wir effizient und rasch sind. Aber am Ende des Tages ist es viel wichtiger, dass Regierung und Verwaltung genau wissen, was wir wollen, und wenn wir dazu eine Session länger brauchen, kann ich Ihnen garantieren, dass es viel weniger Geld kostet und viel weniger Zeit kostet, als wenn wir rasch und vielleicht in guten Treuen abändern und machen, und dann anschliessend hat die Verwaltung und die Regierung ein ganzes Folgeproblem damit abzuarbeiten. Also ich habe eigentlich die Erwartung, dass die höchsten Gremien sich wirklich Zeit nehmen, um Aufträge und entsprechende Arbeitsschritte der Verwaltung auf den Weg zu geben, und wenn es dazu zwei Sessionen braucht, sage ich Ihnen, ist sehr wenig Effizienz verloren gegangen, aber dafür umgekehrt sehr viel Effizienz in den operativen Gremien gewonnen. Ich habe immer die Erfahrung gemacht, schnelle Entscheide in vielen vorgesetzten Gremien führen zu sehr langsamem Abarbeiten, wenn sie nicht sauber gefasst werden. Und deshalb ist es nicht ganz falsch, wenn wir auch mal den Mut hätten, einen Auftrag zurückzustellen, nochmals zu klären und dann vielleicht wirklich so einzugeben, dass dieser Rat dann auch mit der Mehrheit beschliesst, genau so, wie die Regierung den Auftrag umzusetzen hat. Ich gebe Ihnen, Frau Baselgia, nicht nur Unrecht. Sie haben auch Recht in Ihrer Betrachtung. Es hat auch Vorteile, das heutige System, unbestrittenermassen. Ich will hier gar nicht nur einseitig sein. Aber man muss einfach auch sehen, diese Thematik ist nicht ganz so einseitig, auf beide Seiten. Das muss man einfach anerkennen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Es ist mir bewusst, dass es bei dieser Initiative um ein reines Geschäft des Grossen Rates geht. Weil die Regierung von diesem Beschluss aber direkt betroffen ist, möchte ich den Regierungspräsidenten anfragen, ob er sich auch noch dazu äussern möchte.

Regierungspräsident Caduff: Ja, ich bin mir bewusst, dass wir hier eigentlich kein Mitspracherecht haben, aber wenn der Vizechef mir schon die Möglichkeit gibt, zu sprechen, dann mache ich das gerne kurz. Die Zusammenarbeit von Grossem Rat und Regierung ist in Graubünden traditionell gut, und wir empfinden die Zusammenarbeit als konstruktiv. Und gemäss unserer Meinung hat das Instrument des Auftrags, wie es heute praktiziert und gehandhabt wird, auch einen Einfluss auf diese konstruktive Zusammenarbeit respektive trägt dazu bei. Um was geht es wirklich, oder was will die Minderheit? Was ist der effektive Antrag? Der effektive Antrag ist ja jener, dass die Regierung keinen Vorschlag machen kann, wenn es in der Kompetenz des Grossen Rats liegt, also wenn es beispielsweise um Gesetzesanpassungen geht. Das heisst, der Grosse Rat reicht dann eine Motion ein. Die Regierung kann entweder Ja oder Nein sagen. Die Regierung kann aber nicht beantragen, dass der Auftrag abgeändert wird. Und das möchte ich wirklich nochmals betonen: Die Regierung ändert nie ab. Die

Regierung macht einen Antrag auf Abänderung und der Rat entscheidet, ob diese Änderung übernommen werden soll oder ob der ursprüngliche Auftrag überwiesen wird. Das macht nie die Regierung, wie hier zum Teil kolportiert wurde. Das stimmt so nicht.
Nun, wenn ein Auftrag eingereicht wird und wir nur noch Ja oder Nein sagen können, dann nehmt Ihr uns auch die Möglichkeit, eine politische Idee, ein Anliegen zum Durchbruch zu bringen. Das ist ja die Idee. Wenn wir das Anliegen als berechtigt anschauen, aber es so, wie es formuliert wurde, nicht umgesetzt werden kann, dann können wir keine Vorschläge machen, wie man es anders machen könnte und so der Idee, die dahinter steckt, dann doch noch zum Durchbruch verhelfen könnte. Ich weiss nicht, ob das im Sinne des Auftraggebers, ob das im Sinne des Parlaments ist, dass eine politische Idee, die durchaus berechtigt sein mag, aber so nicht umgesetzt werden kann, ob man die einfach vom Tisch wischt, oder ob es nicht viel sinnvoller wäre, dass einem berechtigten Anliegen so zum Durchbruch verholfen werden kann.
Wenn man das natürlich so will, wie die Minderheit will, dann setzt das auch voraus, dass der Auftraggeber sich sehr detailliert und mit Abklärungen damit auseinandersetzt, z. B. auch rechtlich, was ist möglich, was sagt übergeordnetes Bundesrecht usw. usf. Heute teilt die Verwaltung das Wissen mit dem Auftraggeber, indem man eine Änderung des Auftrags beantragt. Es passiert nie mehr, dass wir bloss sagen «im Sinne der Erwägungen». Das ist seit 2018, seit ich der Regierung angehören darf, und das hat nicht mit mir zu tun, sondern mit dem Gesamtgremium, nicht mehr vorgekommen, und darauf werden wir auch nicht mehr zurückkommen. Also de facto werden heute alle Aufträge als Weisung behandelt. Wenn nun der Grosse Rat sagt, das wollen wir nicht, sondern wir wollen klar unterscheiden zwischen Motion und Postulat, und Postulat ist eine Richtlinie, eine Anregung, dann ist das de facto eine Schwächung des Grossen Rats. Wenn Ihr das wollt, dann ist das selbstverständlich dem Grossen Rat so überlassen. Aber mir war wirklich wichtig zu sagen, dass man so auch verhindert, dass politische Ideen, Anliegen aufgenommen und weiterverfolgt werden können.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Bevor wir nun abstimmen, erteile ich Grossrat Claus als Sprecher der Minderheit nochmals das Wort.

Claus: Wir haben einiges gehört. Etwas muss ich korrigieren. Das betrifft Kollege Wilhelm, das betrifft auch Kollege Niggli. Ich glaube nicht, dass Ihre Vorstösse, ob Green Deal oder digital oder seien es die Bienen gewesen, dass Sie dort auf die Idee gekommen wären, eine Motion zu machen. Niemals. Sie hätten das im Postulat gemacht. Das hätte genauso funktioniert wie bisher. Keine Änderung in Sicht, und auch am weitesten Horizont nicht. Das Postulat ist nichts weiter als das, was Sie jetzt als Auftrag kennen. Den Sprung, den wir machen können, geht direkt in Richtung Regierung. Wenn man sagt, es geht um Gesetzesänderungen, dann ist es tatsächlich so, dass man auch von den Parlamentariern erwarten darf, dass sie sich vertieft damit auseinandersetzen. Das ist auch richtig und eine gute Vorarbeit, die wir leisten müssten. Und wenn wir da nicht ganz sicher sind, kann man es ein bisschen allgemeiner formulieren. Es funktioniert. Das, was Beatrice Baselgia geschildert hat, dieser eine Fall, dass wir tatsächlich dann etwas nicht in dem Gesetz geregelt haben wollen, was die Regierung uns vorschlägt, das habe ich ein einziges Mal erlebt. Dieses Beispiel ist sehr, sehr, sehr selten und würde tatsächlich dazu führen, dass wir es noch einmal anschauen müssen. Da gebe ich ihr Recht. Aber für diesen einen Fall eine gesetzliche Regelung, die sehr gut ist, nämlich die Motion, zu opfern, das würde ich nie tun. Die Motion hat den Vorteil, dass selbst dann, wenn die Regierung von ihrer Tugendhaftigkeit vielleicht einmal abweichen würde, weil diese Tugendhaftigkeit ist gesetzlich nicht geregelt, die sie heute an den Tag legt, und da können wir dann eben nicht mehr einschreiten. Dann braucht es wieder eine halbe Generation von Grossrätinnen und Grossräten, bis dann das wieder so funktioniert, und einen zweiten Walter Vetsch. Heute haben wir die Möglichkeit, wenn Sie mit der Minderheit gehen, dass wir eben mit der Motion eine klare Gewaltentrennung haben, auch in Bezug auf die Auftragsgebung, und dass wir weiterhin, und das ist das, was verkannt wird, weiterhin mit dem Postulat, und die meisten Dinge sind Postulate, so ideenreich fortfahren können und diese Zusammenarbeit feiern können, wie wir sie bis jetzt kennen. Und wenn die Regierung uns in ihrem Antwortschreiben schreibt, dass sie sehr erfreut zur Kenntnis nehmen darf, dass die Kommissionsmehrheit ihr folgt, dann habe ich dafür Verständnis, und zwar sehr grosses Verständnis. Es würde mich als Regierung auch unheimlich freuen. Nur Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, sollte diese Freude bedenklich stimmen. Machen Sie mit bei der Minderheit.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Und zu guter Letzt erteile ich Grossrat Kohler als Sprecher der Mehrheit das Wort.

Kohler: Danke für das Wort, Herr Standesvizepräsident. Wir können das kooperative Gewaltenteilungsmodell infrage stellen. Dann dürfen wir aber nicht selektiv vorgehen. Bei der Planung der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze arbeiten wir gerne kooperativ mit der Regierung zusammen. Bei den Vorstössen möchten wir die Kooperation über Bord werfen. Das ist nicht konsequent. Wenn wir das kooperative Modell opfern, dann müssen wir konsequenterweise die Verfassung anpassen. Aber diese Anpassung liegt nicht vor. Also ist die Teilrevision abzulehnen. Grossrat Marti spricht von Vereinfachung, Pragmatismus oder Verständlichkeit. Ich brauche das nur als Aufhänger. Ich nehme mal den Titel von diesem neuen oder möglichen neuen Art. 47. Da steht nämlich: «Auftrag (Motion und Postulat)». Also, wir halten am Auftrag fest, arbeiten mit Klammerbemerkungen, sagen, ja, was ist jetzt? Also wir machen eigentlich von der Formulierung her aus meiner Sicht eine Verkomplizierung. Das ist schlecht gelöst und keine gute Gesetzgebung. Grossrat Claus, Sie haben Recht mit Ihrer Aussage, dass Vetsch Recht hat, auch, Vetsch hat gewirkt, sagt Grossrat Hug. Ja, die Regierung hat reagiert,

und wir haben das jetzt gesehen, wie beim Verordnungsveto, wo die Regierung einen Schritt gemacht hat und sagt, wir geben Einblick in die Verordnung, und damit ist das Verordnungsveto auch vom Tisch, haben wir hier und jetzt dasselbe, die Regierung sagt, wo sie den Vorstoss bekämpft oder den Auftrag bekämpft und wo nicht im Sinne des Auftraggebers. Das ist transparent. Regierungspräsident Caduff stellt die Abänderungsanträge der Regierung ins Zentrum. Ja, die Regierung macht wirklich nur Vorschläge. Die Kommissionsmehrheit stellt dies als Chance dar, und wir können das als Effizienzsteigerung nutzen. Und ja, wir haben die Worte genutzt, der Grosse Rat ist selbstbewusst genug. Schön, Herr Hug, wenn Sie selbstbewusst in diesen Saal treten. Dann würde ich Ihnen aber sagen, dann müssen Sie keine Angst vor Änderungsvorschlägen der Regierung haben. Entweder ist der Vorschlag besser, dann nehmen Sie ihn an, oder er ist schlechter, dann lehnen Sie ihn ab. Und last but not least, zurzeit wird im Parlament keine Differenzierung vorgenommen von Aufträgen, also welche im Sinne der Regierung oder des Grossen Rates sind, also welche sich in der Weisung oder als Richtlinie bedeuten. Das können Sie ändern. Sie als Grossrat, Sie haben das in der Hand. Sie können den Auftrag einreichen und dann noch einen zweiten Satz anhängen, der Auftrag soll im Sinne einer Weisung umgesetzt werden. Also die Ausführung, die die Kommissionsmehrheit unterstützt, ist keine Vermischung oder keine Unschärfe, sondern auf dem Silbertablett liegen die Instrumente bereits heute vor, das, was beide Seiten wollen. Nutzen wir sie. Danke für die Unterstützung der Kommissionsmehrheit.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Dann kommen wir nun zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte und damit die Änderungen der Auftragsregelungen ablehnt, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit auf Änderung der Auftragsregelung zustimmt, drücke bitte die Taste Minus. Und für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 51 Stimmen zugestimmt, dabei 50 Stimmen für die Kommissionsminderheit und 0 Enthaltungen. Oh, ich habe 51 Stimmen gesagt. Es waren 61. Entschuldigung. Also 61 Stimmen für die Kommissionsmehrheit, 50 Stimmen für die Kommissionsminderheit.
Dann kommen wir noch zum dritten Antrag auf der Seite 14 des Berichts der KSS, der da lautet, die parlamentarische Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend Anpassung der Auftragsregelung vom 6. Dezember 2017 als erledigt abzuschreiben. Wer diese parlamentarische Initiative als erledigt abschreiben möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer diese parlamentarische Initiative Vetsch nicht abschreiben will, die Minus-Taste und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die parlamentarische Initiative Vetsch mit 108 Stimmen abgeschrieben. Damit sind wir am Schluss der Beratung der parlamentarische Initiative Vetsch angelangt, und ich möchte Kommissionspräsident Michael anfragen, ob er noch ein Schlusswort wünscht?

Abstimmung
2. Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 61 zu 50 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
3. Der Grosse Rat schreibt die parlamentarische Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend Anpassung der Auftragsregelung vom 6. Dezember 2017 mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Vielen Dank, Herr Standesvizepräsident. Ich möchte ganz kurz einen Dank aussprechen. Wie ihr gemerkt und gesehen habt, war diese Argumentation interessant. Es hat eine politische Diskussion ausgelöst. Wir haben über die Rolle des Grossen Rates, über die Kompetenzen des Grossen Rates diskutiert. Ich kann euch versichern, in der Kommission war die Diskussion noch intensiver und auch ein wenig hitziger. Es war aber auch dort eine sehr interessante Diskussion. Die Arbeit war sozusagen ein Prozess, der vor einigen Jahren gestartet hat und mit dem heutigen Beschluss im Moment endet. Vielleicht kommen wir mal wieder auf dieses Thema zurück. Vielen Dank auch an die Regierung, die die Kommission, die KSS von ihrer Seite her natürlich auch beraten hat, oder ihre Meinung uns mitgegeben hat. Mit der haben wir auch zu tun gehabt und diskutiert. Die war für die Entscheidungsfindung sehr wichtig. Danke vielmals. Ich gebe das Wort zurück.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir fahren nun fort mit dem Bericht und dem Antrag der KBK zur Petition des 4. Bündner Mädchenparlaments betreffend «Aufklärung 2.0». Ich möchte in einem ersten Schritt den gesamten Bericht zur Diskussion stellen, dann die Anträge der Kommissionsmehrheit und der Kommissionsminderheit beraten und schliesslich abstimmen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das scheint so. Somit erteile ich Kommissionspräsidenten Kuoni das Wort zum Bericht. Sie haben das Wort, Herr Kommissionspräsident.

Bericht und Antrag der KBK zur Petition 4. Bündner Mädchenparlament betreffend «Aufklärung 2.0» (separater Bericht)

a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Kuoni [Kommissionspräsident], Deplazes, Favre Accola, Geisseler, Gugelmann, Kasper, Thür-Suter, Waidacher, Widmer [Felsberg], Widmer-Spreiter [Chur]); Sprecher: Kuoni [Kommissionspräsident])
1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Degiacomi)
1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis. Die Petition wird in Bezug auf die Themen «Gender» und «sexuelle Orientierung» an die Regierung weitergeleitet.

2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Kuoni; Kommissionspräsident: Wir werden nun die drei Petitionen des Mädchenparlaments behandeln. Gerne möchte ich Ihnen noch einmal die Ausgangslage erläutern. Anlässlich des 4. Mädchenparlaments vom 11. November 2021 wurden sechs Petitionen an den damaligen Regierungspräsidenten überreicht. Am 16. November hat die Regierung entschieden, diese Petitionen dem Grossen Rat zur Diskussion zu überlassen. Der KBK wurden insgesamt drei Petitionen zur Behandlung überwiesen, zwei dieser Petitionen zum Thema «Gender und Sexismus» und eine Petition zum Thema «Bildung und Digitalisierung». In der Dezembersession 2021 wurden zwei Vorstösse eingereicht, die an die Petitionen des Mädchenparlaments anknüpfen, einerseits die Anfrage Favre Accola betreffend statistischer Erfassung von Cybergrooming und andererseits der Auftrag Widmer bezüglich Aufklärung 2.0 in der Volksschule. Diese Vorstösse wurden anlässlich der letzten Aprilsession behandelt und im Rahmen der Diskussion der Vorberatungskommission berücksichtigt.
Kommen wir nun also zur ersten Petition «Aufklärung 2.0». Sie haben den Bericht der Kommission für Bildung und Kultur zur Petition «Aufklärung 2.0» erhalten. Wie bereits erwähnt, wurde anlässlich der Aprilsession der Auftrag Widmer bezüglich Aufklärung 2.0 in der Volksschule in abgeänderter Form mit 103 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen an die Regierung überwiesen. Dabei geht es insbesondere um die Sensibilisierung der Schulträgerschaften und Schulleitungen über das Thema Aufklärung und die bestehenden Angebote externer Fachpersonen. Zudem soll über mögliche Thementage zur Sexualaufklärung inklusive einem möglichen Einbezug der Eltern informiert werden. Die Pädagogische Hochschule soll zudem beauftragt werden, ein bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot zu entwickeln. Im Zusammenhang mit der Sensibilisierung soll insbesondere auch die Kindergartenstufe über die Wirkung der Sexualpädagogik, auch hinsichtlich dem Schutz vor sexuellem Missbrauch, und der Angebote externer Fachpersonen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten der Lehrpersonen informiert werden. Auch wenn diese Anliegen teilweise nicht mit der in der Petition gewünschten Verbindlichkeit überwiesen wurden, ist die Kommission mehrheitlich der Ansicht, dass die gewünschte Verbindlichkeit vom Grossen Rat ausreichend ist und von der Regierung keine weitergehenden Lösungen einzufordern sind. Die im Auftrag ganz grundsätzlich ausgeklammerten Themen «Gender» und «sexuelle Orientierung» werden aus Sicht der Kommission im Lehrplan 21 sowohl im Thema «Aufklärung» als auch im Themenkreis «Gender, sexuelle Orientierung, Rollenverständnis» abgedeckt. Die Bestimmung der zu behandelnden Fächer liegt in der Kompetenz der Regierung. Die altersgerechte, objektive und angemessene neutrale Vermittlung von Wissen und Verständnis in diesem höchst sensiblen Bereich ist ein zentrales Element einer modernen Erziehung. Aufgrund der vielfältigen Umsetzungsmöglichkeiten und unterschiedlichsten Herausforderungen ist es aus Sicht der Kommission jedoch nicht zielführend, in diesem Themenbereich Vorgaben aufzustellen, die konkreter oder weitergehend sind als die bestehenden. In Bezug auf die zum Teil sehr konkreten Anliegen der Petition, wie z. B. non-binäre Umkleidekabinen und Toiletten, gibt es überdies zu bedenken, dass solche Massnahmen auch ausschliessende Wirkungen haben und damit dem Ziel der Persönlichkeitsstärkung zuwiderlaufen können.
Gestützt auf diese oder auf die vorstehenden Ausführungen kommt die Mehrheit der Kommission für Bildung und Kultur zum Schluss, dass mit der Überweisung des Auftrags Widmer den wesentlichen Anliegen dieser Petition Rechnung getragen wurde und die weiteren Anliegen im Rahmen der bestehenden Grundlagen und Instrumente, insbesondere Lehrplan 21, in genügendem Umfang erfolgt werden können. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen, von der Petition Kenntnis zu nehmen und auf eine Weiterleitung an die Regierung zu verzichten. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Grossrat Degiacomi.

Degiacomi; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich muss gleich vorwegschicken: Die Minderheit in der Kommission und die Mehrheit in der Kommission, die sind sich sehr nahe. Also es geht nicht hier um eine riesige politische Grundsatzfrage, aber es geht um ein Zeichen. Es geht um die Frage, wie wir dieses Thema, das das Mädchenparlament aufgenommen hat, wie wir dieses bearbeiten respektive wie schätzen wir überhaupt ein, dass noch ein Problem besteht. Schauen Sie, es gibt Situationen im Leben und in der Politik, die einem die Augen oder manchmal das Herz öffnen. Wir werden in dieser Session unter einem der nächsten Traktanden unseren Stadtpräsidenten Urs Marti erleben. Wir haben die Special Olympics World Winter Games 2029, die traktandiert sind, und unserem Stadtpräsidenten wurden im 2016 bei den Special Olympics National Winter Games wahrhaft die Augen und das Herz geöffnet. Ich weiss, dass das so ist, und er nickt mir zu. Ich hatte ein bisschen eine ähnliche Situation, das muss ich Ihnen gestehen, am Donnerstag, 11. November 2021 im Mädchenparlament. Ich habe hier noch die sehr gute Flasche, die die Stabsstelle da allen verteilt hat. Aber dieses Mädchenparlament, ich habe ja gedacht, ich bin relativ offen so von meiner Haltung her, gesellschaftspolitisch, aber ich habe gemerkt, ich bin extrem weit weg von der Realität, wie diese Mädchen unsere Gesellschaft und sich selber in der Gesellschaft wahrnehmen, insbesondere im Thema Gender und sexuelle Orientierung. Ich war ja da in einer der beiden Kommissionen, und ich muss sagen, ich habe wirklich, ich war schön brav, ich habe Protokoll geführt und mich überhaupt nicht in die Arbeit der Mädchen eingemischt. Aber die Schilderungen der Mädchen haben mir wirklich die Augen geöffnet und mich zum Teil auch schockiert.
Und ich habe vielleicht vor diesem Mädchenparlament, als ich gewusst habe, dass es um das Thema Gender und sexuelle Orientierung geht, habe ich gedacht, ja, das sind jetzt vielleicht vor allem Mädchen aus Chur und aus dem

Rheintal, die vor allem ein Problem haben. Aber es war ganz, ganz anders. Das kann ich Ihnen versichern. Jedes dieser Mädchen, die da waren, die waren selber betroffen oder kannten in ihrem Umfeld Mädchen, aber auch Jungen, Geschwister, Kollegen, die von Sexismus und anderen Themen betroffen sind. Mia aus Müstair, Sanna aus Untervaz, Eleonora aus Poschiavo, Sina aus Cazis, Jamilia aus Davos und 67 weitere. Ich war wirklich beklommen. Aber ich war schon beklommen über die Schilderungen, die die Mädchen dargelegt haben, aber ich muss ehrlich sagen, ich war auch beklommen über mich selber. Festzustellen, wie weit weg meine Realität von der Realität dieser jungen, engagierten Menschen ist. Und bedenklich fand ich an dem, was die Mädchen geschildert haben, was sie unter Sexismus alles erleben, was sie erleben als persönlich Betroffene oder eben in ihrem Umfeld, und die grosse Kluft zwischen ihnen und der Erwachsenenwelt. Die Erwachsenen in aller Regel tun das Thema in einer Art und Weise ab, die der Realität, der Wirklichkeit der Mädchen nicht gerecht wird. Und was mir auch zu denken gegeben hat, sind die Ausgrenzungen, die erlebt werden, wenn sich jemand eben nicht eindeutig weiblich oder männlich respektive heterosexuell veranlagt fühlt.

Und in dieser ganzen Beklommenheit habe ich aber auch eigentlich Positives mitgenommen. Ich habe es extrem, also in Chur sagt man «u huara», stark gefunden, wie die Mädchen sich artikulieren konnten, dass sie überhaupt darüber sprechen konnten. Und das ist nicht zuletzt auch ein Erfolg, glaube ich, gesellschaftlich, aber auch in der Schule, dass die Mädchen befähigt wurden, über solche Dinge zu sprechen und auch ihre Sorgen und Ängste zu artikulieren. Hoffnungsvoll stimmt mich auch das Verlangen der Mädchen. Sie wollen wirklich ernstgenommen werden. Und sie wollen etwas bewegen. Und in dem Sinne, sie haben selbstbewusst diese Petitionen eingereicht, zuerst ins Plenum, da wurde das dann noch bearbeitet, und ich kann Ihnen sagen, diese Geschichte von den Garderoben und Toiletten, das ist später im Plenum dazugekommen, das war nicht ursprünglich in der Kommission so, und manchmal ist es so im Plenum, dass man vielleicht dann in einem Anliegen noch etwas mehr will und noch etwas mehr will. Und am Schluss ist es ein bisschen etwas viel. Aber lassen wir uns nicht zu stark davon ablenken.

Denn: Um was geht es denn überhaupt? Es geht wirklich darum, dass es nicht nur Männchen und nicht nur Weibchen gibt unter den Menschen. Und es gibt nicht nur heterosexuelle Orientierung. Sexualität ist nicht zwangsläufig an Liebe und Heirat geknüpft. Ich meine, wenn ich das sage, dann sagen Sie alle, ja klar, man mag es vielleicht sich so wünschen, aber in der Realität wissen wir, dass das nicht immer zwangsläufig der Fall ist. Und jetzt überlegen Sie sich mal die Realität, in der diese Mädchen leben. Was sehen sie tagtäglich im Internet? Die Kluft zwischen dem, was sie im Internet sehen, zwischen dem was sie im realen Leben erleben, und der Haltung, die sie an den Schulen erleben, das ist einfach fast unüberbrückbar. Das ist wie von einem anderen Stern für diese Mädchen. Und es geht wirklich darum, nicht dass jetzt mit einer Petition Kosten ausgelöst werden oder dass sie irgendeine direkte Rechtswirkung entfaltet. Aber es geht darum, dass die Regierung das nicht einfach nur zur Kenntnis nimmt, sondern, dass der Grosse Rat sagt, Mädchen, wir hören euch. Wir sehen das Problem. Eure Realität ist wirklich ein bisschen vielleicht eine andere, als sie noch an den Schulen, ich sage, vertreten wird. Auch wenn im Lehrplan 21 sehr viel Positives drinsteht, aber in aller Regel müssten wir dann, auch ich als Schuldirektor muss in dem Sinn dafür die Verantwortung übernehmen, dass wir hier Handlungsbedarf haben.

Was tue ich? Ich habe das mir auch zum Anlass genommen, die Interessen der Jugendlichen in Chur besser abzuholen. Wir haben eine breit angelegte Jugendbefragung, eine Vollbefragung aufgegleist, die in diesem Herbst stattfinden wird. Wir werden alle Jugendlichen von 13 bis 16 Jahren befragen. Was ist ihnen wichtig? Und das ist weitgehend vom Bund finanziert, darum kann auch, ah, der Präsident der städtischen GPK ist nicht da, darum kann ich entspannt weitersprechen. Aber eben, das ist weitgehend vom Bund finanziert. Wir haben auch Treffen mit Schülerorganisationen aufgegleist und gerade das Thema Gender und sexuelle Orientierung müssen wir einfach ernster nehmen. Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, die Mädchen haben den Grossen Rat um nichts weniger gebeten, als sie insbesondere im Thema Gender und sexuelle Orientierung ernst zu nehmen. Ihnen zuzuhören. Es geht um nichts weniger, als dass wir diese Bitte an die Regierung weiterleiten. Das ist nicht ein Auftrag. Das ist keine Weisung. Sondern es geht darum, dass wir das weiterleiten an die Regierung und sagen, bitte, liebe Regierung, hört diesen Mädchen zu. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Minderheit zu folgen. Die Petition kostet Sie nichts, aber bedeutet diesen engagierten jungen Menschen sehr viel.

Widmer (Felsberg): Wie von unserem Kommissionspräsidenten erwähnt und ausgeführt hat sich die KBK an zwei Sitzungen mit der Petition aus dem Mädchenparlament «Aufklärung 2.0» befasst. Vorgängig dazu wurde in der Aprilsession 2022 mein Auftrag betreffend Aufklärung 2.0 in der Volksschule behandelt und im Sinne der Regierung überwiesen. Dabei wurden vor allem grundsätzliche Anliegen aufgenommen, die pädagogisch über die Schulen methodisch und didaktisch zu bewerkstelligen sind. Die in der Petition aufgenommenen Themen Gender und sexuelle Orientierung werden im Auftrag zwar nicht explizit erwähnt, jedoch zieht die KBK diesbezüglich in Erwägung, auch das hat Kollege Kuoni erwähnt, dass gemäss Lehrplan 21 sowohl das Thema Aufklärung als auch der Themenkreis Gender, sexuelle Orientierung und Rollenverständnis auf verschiedenen Altersstufen und in unterschiedlichen Fachbereichen zu behandeln sind. Ebenso ist die altersgerechte objektive und angemessen neutrale Vermittlung von Wissen und Verständnis in diesem höchst sensiblen Bereich ein zentrales Element einer modernen Erziehung. Auch auf eben diese Erwägungen der KBK soll der Auftrag zu Aufklärung 2.0 in der Volksschule nach Abänderung der Regierung auf heutige Gesellschaftsformen ausgeführt werden. Oder in anderen Worten: Weg von der Bienchen- und Blümchenaufklärung, hin zu moderneren und der heutigen Zeit angepassten Formen. Das hat Kollege Degiacomi in seinem fesselnden und berührenden Vo-

tum genau richtig beschrieben. Und diese Idee teilt meines Wissens auch die Regierung. Und auch auf diese Thematik soll und wird die neu besetzte KBK dann ab August ein Augenmerk legen und die Fortschritte beobachten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus diesen Gründen ist die Mehrheit der Kommission der Auffassung, dass die Petition mit dem Auftrag Aufklärung 2.0 in der Volksschule in den wesentlichen Punkten abgehandelt ist und auch betreffend den Punkten Gender und sexuelle Orientierung nicht zwingend an die Regierung weitergeleitet werden muss. Natürlich kann sie das. Es wird somit ein bisschen mehr Druck gemacht, aber es bleibt sowieso offen bei diesem Mittel, was die Regierung dann tatsächlich macht. Eine Petition ist eigentlich nicht unbedingt verbindlich. Wie gesagt, sollen aber diese beiden Punkte Gender und sexuelle Orientierung in Erwägung der KBK selbstverständlich in die heutige Sexualpädagogik einfliessen. Ich möchte mich bei den Teilnehmerinnen des Mädchenparlaments wirklich herzlich bedanken für ihre gute Arbeit und die sehr, sehr wichtigen Inputs und vor allem für das von Kollege Degiacomi erwähnte Herzen- und Augenöffnen. Das hat uns allen sehr gut getan und wird uns auch weiterhin guttun.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Dann öffne ich das Wort für das Plenum. Wünscht unter allgemeine Diskussion jemand das Wort? Dann kommen wir zu den erwähnten Anträgen. Zuerst erhält der Sprecher der Kommissionsmehrheit das Wort, dann jener der Kommissionsminderheit. Anschliessend können sich weitere Kommissionsmitglieder und schliesslich das Plenum nochmals äussern. Bevor wir dann zur Abstimmung gelangen, erhält dann zuerst der Sprecher der Minderheit und dann derjenige der Mehrheit nochmals das Wort. Wird gegen dieses Vorgehen opponiert? Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich Kommissionspräsident Kuoni das Wort.

Kuoni; Kommissionspräsident: Ich glaube, wir haben die Argumente auf den Tisch gelegt. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen, die Petition zur Kenntnis zu nehmen. Und wir sind auch der Ansicht, dass wir, auch wenn wir sie nur zur Kenntnis nehmen und nicht an die Regierung weiterleiten, dass wir den Mädchen auch zugehört haben und ihre Bedürfnisse entsprechend aufgenommen haben.

Degiacomi: Also eben, es ist ein kleiner Unterschied, aber aus meiner Perspektive ein feiner Unterschied. Entscheiden Sie selbst.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmt, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmt, drücke bitte die Taste Minus. Und für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 73 Ja-Stimmen bei 23 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung
Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommissionsmehrheit mit 73 zu 23 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Ich gedenke, jetzt eine Mittagspause einzuschalten und um 14.00 Uhr mit der Ratsdebatte weiterzufahren. Guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort